Stenographisches Protokoll.

13. Sitzung der IV. Session der IV. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Mittwoch, den 15. Juni 1949.

Inhalt.

1. Eröffnung durch den Präsidenten (S. 267).
2. Abwesenheitsanzeigen (S. 267).
3. Verhandlung:

Antrag, betreffend die Errichtung von Hauptschulen in Prinzersdorf, Sieghartskirchen und Weitersfeld. Berichterstatter: Abg. Vesely (S. 267); Abstimmung (S. 268).

Antrag, betreffend das Landesverfassungsgesetz über die Wahl des Landtages (Landtags-Wahlordnung). Berichterstatter: Abg. Endl (S. 268); Generaldebatte, Redner: Abg. Genner (S. 268), Landeshauptmannstellvertreter Popp (S. 270), Abg. Zach (S. 276), Landeshauptmannstellvertreter Ing. Kargl (S. 280), Landeshauptmannstellvertreter Popp (S. 280); Spezialdebatte, Berichterstatter: Abg. Endl (S. 280). Bericht zum I. Hauptstück (S. 280); Abstimmung (S. 281); Bericht zum II. Hauptstück (S. 281); Abstimmung (S. 282); Bericht zum III. Hauptstück; (S. 282); Abstimmung (S. 282); Bericht zum IV. Hauptstück (S. 282); Abstimmung (S. 284); Bericht zum V. Hauptstück (S. 284); Abstimmung (S. 284); Bericht zum VI. Hauptstück (S. 284); Redner: Abg. Dubovsky (S. 285); Abstimmung (S. 287); Berichterstatter: Abg. Endl, Schlußwort (S. 287); Gesamtabstimmung (S. 287).

PRÄSIDENT *(um 14 Uhr 41 Min.):* Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsgemäß aufgelegen; es ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt die Abgeordneten Reither, Kaufmann, Steinböck und Dr. Steingötter.

Ich habe die neue Liste des Kuratoriums der Landeshypothekenanstalt für Niederösterreich auf die Plätze der Herren Abgeordneten auflegen lassen.

Die Zustimmung des Hohen Hauses voraussetzend, habe ich die im heutigen Verfassungsausschuß verabschiedete Vorlage der Landesregierung, Zahl 615, betreffend den Verfassungsgesetzentwurf über die Landtagswahlordnung auf eine Nachtragstagesordnung stellen lassen. Die Nachtragstagesordnung liegt auf den Plätzen der Herren Abgeordneten auf.

Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung.

Ich ersuche den Herrn Abg. Vesely, die Verhandlung zur Zahl 610 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. VESELY: Ich habe namens des Schulausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend die Errichtung von Hauptschulen in Prinzersdorf, Sieghartskirchen und Weitersfeld, zu berichten.

Die Doppelgemeinden Gerersdorf-Prinzersdorf sowie die Gemeinden Sieghartskirchen und Weitersfeld haben um Errichtung einer Hauptschule in ihrem Gemeindegebiet ersucht. Für den Besuch der Hauptschule in Prinzersdorf kommen die Schulkinder der Gemeinde Gerersdorf-Prinzersdorf, Markersdorf, Hafnerbach, Haunoldstein, Haindorf, Wimpassing, Sasendorf und Neidling in Frage.

Die Hauptschule in Sieghartskirchen werden die Schulkinder der Gemeinden Sieghartskirchen, Abstetten, Röhrenbach, Kogl, Ried, Johannesberg, Ollern und Rappoltenkirchen besuchen.

Die Hauptschule in Weitersfeld wird vorwiegend von den Gemeinden Weitersfeld, Pleissing, Waschbach, Merkersdorf, Ober-Fladnitz, Unter-Mixnitz, Theras, Heinrichsdorf, Sallapulka, Starrein, Rassingdorf, Ober-Höflein, Trautmannsdorf, Riegensburg, Mallersbach, Neufurth, Frohnsburg und Prutzendorf beschickt werden.

Nach den Ermittlungen über den Schulbesuch der in Frage kommenden Volksschulen und hinsichtlich der noch nicht schulpflichtigen Geburtsjahrgänge ist ein ordentlicher Besuch dieser neu zu errichtenden Hauptschulen gesichert. Deshalb hat auch der Landesschulrat für Niederösterreich die Errichtung dieser Hauptschulen beantragt.

Die ordnungsgemäße Unterbringung der neuen Hauptschulen ist durch Gemeinderatsbeschlüsse sichergestellt. So werden in Prinzersdorf und Sieghartskirchen neue Hauptschulgebäude nach den von ho. erstellten Plänen gebaut, wobei mit dem Bau noch im Jahre 1949 begonnen wird, da die erforderliche Baubewilligung gegeben ist. In Weitersfeld kann das Volksschulgebäude, das derzeit fünf Klassenräume enthält, durch einen Zubau erweitert werden. Dieser wird im nächsten Jahr in Frage kommen. Um jedoch die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Bauversprechen verhalten zu können, soll die Landesregierung ermächtigt werden, vor Systemisierung der Klassen diesbezügliche Auflagen festzusetzen.

Die Festsetzung des Pflicht- und Berechtigungssprengels für die neuen Hauptschulen

wird einer späteren Verordnung des Landesschulrates vorbehalten, damit diese Schulen in den für ganz Niederösterreich in Vorbereitung befindlichen Sprengelplan der Hauptschulen zweckmäßig eingeordnet werden können.

Da somit die schulischen und sachlichen Erfordernisse für die Errichtung je einer Hauptschule in Prinzersdorf, Sieghartskirchen und Weitersfeld gegeben sind, beehre ich mich, namens des Schulausschusses dem Landtag folgenden Antrag zu unterbreiten *(liest):*

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der beiliegende Gesetzentwurf (siehe Landesgesetz vom 15. Juni 1949) wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird angewiesen, die Durchführung des Beschlusses zu bewirken."

Ich bitte um Annahme.

PRÄSIDENT *(Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes, über Titel und Eingang und über das Gesetz als Ganzes sowie über den Antrag des Schulausschusses. — Gegenprobe):* Angenommen.

Wir gelangen zur Beratung der Nachtragstagesordnung. Ich ersuche den Herrn Abg. Endl, die Verhandlung zur Zahl 615, betreffend das Landesverfassungsgesetz über die Wahl des Landtages von Niederösterreich (Landtagswahlordnung) einzuleiten.

Berichterstatter Abg. ENDL: Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, namens des Verfassungsausschusses, betreffend das Landesverfassungsgesetz über die Wahl des Landtages (Landtagswahlordnung), zu berichten.

Als nach der Befreiung Österreichs mit der erlassenen Proklamation vom 27. April 1945, StGBl. Nr. 1, der im Jahre 1938 dem österreichischen Volk aufgezwungene Anschluß für null und nichtig erklärt und die demokratische Republik Österreich wiederhergestellt wurde, erfolgte die erste Wahl in den Landtag von Niederösterreich auf Grund des von der Provisorischen Staatsregierung ergangenen Verfassungsgesetzes vom 19. Oktober 1945, StGBl. Nr. 198, über die erste Wahl des Nationalrates, der Landtage und des Gemeinderates der Stadt Wien in der befreiten Republik Österreich (Wahlgesetz) in der Fassung der Wahlgesetznovelle vom 16. November 1945, StGBl. Nr. 229, zugleich mit dem Nationalrat am 25. November 1945.

Mit dem Zusammentritt des neugewählten Nationalrates am 19. Dezember 1945 endete der verfassungsrechtliche Übergangszustand. Das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 trat am 19. Dezember 1945 wieder in vollem Umfang in Wirksamkeit und somit auch dessen viertes Hauptstück über die Gesetzgebung und Vollziehung der Länder.

Da die von der Provisorischen Staatsregierung auch für die Wahl der Landtage erlassene Wahlordnung nur für die Wahl in den Landtag am 25. November 1945 Geltung hatte, ergibt sich die Notwendigket, eine neue Landtagswahlordnung zu erlassen.

Als Grundlagen für diese neue Landtagswahlordnung dienen das Bundesverfassungsgesetz und das Landesverfassungsgesetz sowie auch die Grundsätze der vom Nationalrat am 18. Mai 1949 verabschiedeten Nationalratswahlordnung und der ehemaligen Landtagswahlordnung für das Land Niederösterreich in der Fassung von 1932.

Der Verfassungsausschuß hat an der Vorlage der Landesregierung einige Änderungen und eine bedeutsame Ergänzung vorgenommen, die in der Erörterung über die einzelnen Abschnitte der Vorlage behandelt werden.

Die Landtagswahlordnung ist der Übersichtlichkeit halber in sechs Hauptstücke geteilt, und zwar: I. Hauptstück: Wahlausschreibung, Wahlkreise, Wahlbehörden; II. Hauptstück: Wahlrecht, Erfassung der Wahlberechtigten; III. Hauptstück: Wählbarkeit, Wahlwerbung; IV. Hauptstück: Abstimmungsverfahren; V. Hauptstück: Ermittlungsverfahren; VI. Hauptstück: Schlußbestimmungen. Diese Hauptstücke gliedern sich wieder in Abschnitte.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Generaldebatte darüber zu eröffnen.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Generaldebatte und erteile als erstem Redner dem Herrn Abg. Genner das Wort.

Landesrat Abg. GENNER: Hoher Landtag! Mit der Landtagswahlordnung, die der Landtag heute beschließen wird, ist die gesetzliche Voraussetzung dafür geschaffen, daß gleichzeitig mit den Nationalratswahlen auch die Wahlen in den niederösterreichischen Landtag durchgeführt werden. Wir begrüßen es, daß gleichzeitig mit den Nationalratswahlen auch die Wahlen in den Landtag stattfinden werden. Wir möchten aber bei dieser Gelegenheit die beiden anderen Parteien des Hohen Landtages eindringlich daran erinnern, daß auch Gemeinderatswahlen überfällig sind.

Die jetzigen Gemeindeausschüsse sind nicht gewählt worden, sondern nach der Parteienvereinbarung von der Landesregierung ernannt worden. Das sind die Gemeindeausschüsse, die seit 1945 mit gewissen Änderungen funktionieren. Die letzten Gemeinderatswahlen haben in Österreich im Jahre 1929 stattgefunden. Nationalrats- und Landtagswahlen sind keine geeignete Grundlage für die Zusammensetzung von Gemeindeausschüssen. Bei Gemeinderatswahlen sind meistens ganz

andere Gesichtspunkte maßgebend als bei Nationalrats- oder Landtagswahlen.

Es ist eine dringende Forderung der Bevölkerung, daß endlich auch Gemeinderatswahlen stattfinden. Ich glaube, daß es keinen unter Ihnen gibt, der diese Notwendigkeit nicht einsehen würde. Ich glaube auch, daß man sich dieser Forderung der Bevölkerung nicht länger verschließen kann.

In der Einleitung zu der Landtagswahlordnung, die heute beschlossen werden wird, heißt es unter anderem, daß auch hier das Gesetz vom Jahre 1932 die Grundlage war, daß aber einige Neuerungen gemacht worden sind. Eine solche Neuerung ist offenbar die Bestimmung, daß diesmal die Kandidatenlisten geändert, ja sogar Kandidaten gestrichen werden können. Es gibt offenbar einige prominente Leute in der Volksparteiführung, die ihre besonders demokratische Gesinnung dadurch bezeigen wollen, daß sie mit großer Zähigkeit und Beharrlichkeit darauf bestanden haben, daß diese Bestimmung in die Landtagswahlordnung hineingebracht wurde, wahrscheinlich um einer gewissen Gruppe von Wählern zu sagen: Schaut doch die Volkspartei an, die ist so demokratisch! Bei uns könnt Ihr sogar die Kandidaten auswechseln! Was allerdings in Wirklichkeit nicht stimmt. Es gibt manche Leute, die nach ihrem gesunden Hausverstand urteilen und sagen, das ganze ist ein Blödsinn. Ich habe mir sagen lassen, es soll sogar bei der ÖVP solche Leute geben. *(Heiterkeit links.)*

Tatsache ist, daß diese Neuerung die Ermittlung der gewählten Kandidaten sehr verzögern wird, daß weiter das ganze eine Menge Geld kostet und in Wirklichkeit eine Täuschung der Wähler ist, weil am Endergebnis nichts oder nur sehr wenig geändert werden wird.

Man sieht daraus aber auch, daß die Volkspartei alle Mittel und Mittelchen anwendet, um ihre Positionen, um die sie mit Recht bangt, zu erhalten oder um doch zu vermeiden, daß sie allzusehr erschüttert werden. *(Protestrufe bei der ÖVP.)* Bei der Auswahl dieser Mittel ist sie nicht eben demokratisch und nicht gerade wählerisch.

Bald darnach ist die Volksparteiführung, um ihre Positionen zu sichern und die Wahlen auf eine durchaus demokratische Weise vorzubereiten, noch einen gewaltigen Schritt weitergegangen. Vielleicht muß man da eine kleine Erinnerung machen! Wie war das doch im April und Mai 1945, damals, als es nur Demokraten gegeben hat, soweit das Auge gereicht hat? Die alten christlichsozialen Führer sind wieder da gewesen, haben ihre etwas anrüchige politische Vergangenheit feierlich abgeschworen, ihr ganzes Herz für die neue Demokratie entdeckt und jedenfalls so getan, als ob sie allein die Liebe zu einem demokratischen Österreich gepachtet hätten. Gewiß haben es manche ehrlich gemeint; aber viele von ihnen sind in ihrem Herzen die alten geblieben und haben auf eine Gelegenheit gewartet, wo man — wie das schon einmal so schön gesagt wurde — den Revolutionsschutt wegräumen könnte. Sie haben geglaubt, eine solche Gelegenheit bei den kommenden Wahlen gefunden zu haben.

Und so haben wir denn das Schauspiel erlebt, daß sich die grünen und braunen Faschisten, vertraut wie einst im Mai, in einer schönen Laube bei Gmunden zusammengefunden und ein Bündnis geschlossen haben, ein Bündnis zwischen Reaktion und Faschismus, ein Bündnis gegen die Demokratie und gegen die Arbeiterschaft. Gewiß, als das Liebesspiel in der Laube entdeckt war, hat die Volksparteiführung etwas läppisch, aber mit dem bekannten treuherzig demokratischen Augenaufschlag erklärt, daß auch die Volkspartei das Recht habe, um die Stimmen der ehemaligen Nationalsozialisten zu werben. Es ist wahr: jede Partei hat das Recht, um alle Wähler, auch um die Wähler, die früher Nationalsozialisten waren und jetzt zum erstenmal wählen, zu werben; gewiß, jede Partei hat das Recht, sich mit ihrem Wahlprogramm, mit ihrem politischen Wahlaufruf an alle Wähler zu wenden, auch an die ehemaligen Nationalsozialisten, und jeder Arbeiter und jeder Angestellte und jeder Bauer und jeder Gewerbetreibende, der sich etwa von der nationalsozialistischen Propaganda irreführen ließ, hat nun genau so wie jeder andere Arbeiter, Angestellte, Bauer und Gewerbetreibende das Recht, zu wählen, was jetzt und in der Zukunft seinen Interessen, den Interessen der Arbeiter, Angestellten, Bauern und Gewerbetreibenden entspricht. Es geht darum, nicht die Vergangenheit wieder aufzufrischen und herbeizurufen, sondern zu überlegen, wie in Österreich eine bessere Zukunft aufgebaut werden kann. Aber sind es denn die kleinen Leute, die bei den Nazi waren und die die Volksparteiführung interessiert haben? An die hat sie sich nicht gewendet, sondern sie ist mit jenen Leuten in die Laube gegangen vom Stabe des Kaltenbrunner, des Verhaßtesten unter den Kriegsverbrechern, mit jenen Leuten vom ehemaligen Sicherheitsdienst, der bekanntlich die Übergestapo gewesen ist. Sie hat mit ihnen aus dem Grunde gesprochen, damit nach dem alten Führerprinzip den ehemaligen Nationalsozialisten von ihren früheren Führern befohlen werde: Diesmal wählen wir die Volkspartei. Das ist der Zweck dieser Zu-

sammenkunft gewesen. Wir haben das alles schon einmal erlebt, gerade in Österreich! Längst vor dem Einmarsch der Deutschen, längst bevor der Faschismus aufgerichtet war, begann das Paktieren mit den deutschen Nationalsozialisten, mit dem deutschen Faschismus. Ich möchte hier nur kurz einige Tatsachen erwähnen: Wir erinnern uns noch an die seltsamen Zusammenkünfte mit dem Gauleiter Habig, an das Juliabkommen 1936, dem dann das Berchtesgadener Abkommen gefolgt ist. Wir erinnern uns weiter, wie in jenen Monaten der Verrat triumphiert hat, der letzten Endes zur Auslieferung Österreichs führte. Der Pakt mit dem Faschismus hat schon einmal zum Untergang der Demokratie und zum Untergang Österreichs geführt. Wir erinnern uns ferner, wie dann, als die Nazi da waren und Österreich verlorengegangen war, die Ergebenheitserklärungen des Kardinals von Wien und anderer hoher Funktionäre, die auch heute wieder hochgestellte Persönlichkeiten sind, gekommen sind. Dieses Bündnis mit den früheren Führern der Nationalsozialisten ist von langer Hand wirtschaftlich vorbereitet worden. Während es den kleinen Nazi jahrelang wirtschaftlich wirklich sehr schlecht gegangen ist, hat es Leute gegeben, die sich bemüht haben, den aktiven, den großen und reichen Nazi ihre Güter, ihre wirtschaftliche Position und mit ihrer wirtschaftlichen Macht auch ihre politische Macht wieder zurückzugewinnen. Auf diese Weise ist die ganze Sache von langer Hand vorbereitet worden. Das Übel liegt weit zurück. Schon im Jahre 1945 ist eine Politik der Verwischung der Tatsachen getrieben worden und niemand Geringerer als der damalige Staatskanzler Dr. Renner hat sich bemüht, den Österreichern und der Welt einzureden, daß es in Österreich eigentlich niemals einen Faschismus gegeben hat, sondern daß es vom deutschen Faschismus okkupiert worden ist.

Jetzt wird wieder eine Politik der Verwischung der Tatsachen betrieben. Die sozialistische Parteiführung hat sich beeilt, mitzuteilen, daß der „faschistische Flügel" der Volkpartei mit den ehemaligen Naziführern verhandelt habe! Auch das haben wir schon einmal gehört. Wir haben das jahrelang gehört, und zwar so lange, bis der „faschistische Flügel" der Christlichsozialen Partei — es hat auch unter den christlichen Bauern Widerstände gegeben — mit der Heimwehr, dem „Grünen Faschismus", das Dankesbündnis zwischen Faschismus und Reaktion geschlossen hat und in Österreich die blutige Herrschaft des Faschismus aufgerichtet wurde. Das war lange vor dem Einmarsch der deutschen Faschisten. Aber was heißt der „faschistische Flügel"? Die Leute der ÖVP sind dorthin gegangen, um die Naziführer zu bewegen, Befehl zu geben, daß ihre Anhänger die Volkspartei wählen. In Wirklichkeit ist das eine Verbreiterung der unseligen Schlüsselgemeinschaft von Helmer und Schärf, über Raab und Gorbach bis zu den früheren SS-Führern und Mitarbeitern des Kaltenbrunner. Dahinter ist der Geldsack, dahinter stehen die Großgrundbesitzer und Kapitalisten, deren Profitinteressen dadurch gesichert und verteidigt werden sollen. Die sozialistische Parteiführung hat in der Nazifrage auch nicht ein eben reines Gewissen und die Volkspartei hat sich beeilt, auf einige sozialistische Parteiführer zu tipen, die gute Verbindungen zu früheren hohen Nazi haben; diese haben sich gerne ausnützen lassen, um wenigstens einige prominente Nazi den Volksparteilern abzutreten. Die Volksparteiführung hat sich beeilt, den Leuten zu sagen: Was wollt Ihr denn, Ihr seid ja auch nicht besser. Es hat ein merkwürdiges Tauziehen um die Gunst der früheren Naziführer begonnen. Es steht schon bei Heine geschrieben, was von beiden zu halten ist, ich will mich nur etwas höflicher ausdrücken: „Sie riechen alle beide" *(Abg. Vesely: Und der Dritte riecht auch)*. Aber trotz dieser Parallelen besteht doch die Tatsache: Die Weltgeschichte wiederholt sich nicht, wenn es auch manche Leute gibt, die das nicht wahrhaben wollen. Sie wiederholt sich schon deswegen nicht, weil die Welt in und um Österreich heute anders ausschaut als vor und nach 1934, und auch deswegen nicht, weil das Volk im Gegensatz zu Euch aus den bitteren Erfahrungen der letzten Jahrzehnte gelernt hat und von dieser sauberen SS-Kumpanei genug hat. Das österreichische Volk wird dafür sorgen, daß die Schatten der Vergangenheit, die Gespenster, die aus dem Parteihader heraufgekommen sind und ihre alte Position eingenommen haben, so als ob sich inzwischen nichts ereignet hätte, wieder verschwinden in der politischen Unterwelt. Das Volk wird im Herbst einen neuen Landtag und ein neues Parlament wählen, in dem es keinen halb- und keinen ganz faschistischen Flügel gibt, in dem endlich ernst gearbeitet wird zum Wohle und im Interesse der Arbeiter und Bauern und des ganzen Volkes.

PRÄSIDENT: Als nächstem Redner zur Generaldebatte erteile ich Herrn Landeshauptmannstellvertreter P o p p das Wort.

Landeshauptmannstellvertreter POPP: Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Nach Artikel 12 unserer Landesverfassung ist für den Landtag eine fünfjährige Wahlperiode

vorgesehen und es würde daher eigentlich der niederösterreichische Landtag normalerweise mit seiner Funktionsperiode erst im Herbst 1950 seine Tätigkeit beenden. Die sozialistische Fraktion hat sowohl seinerzeit bei den Verhandlungen im Parlament zur Nationalratswahlordnung als auch bei den Besprechungen hier im Hause die Stellung bezogen, daß sie für eine vorzeitige Auflösung auch des niederösterreichischen Landtages ist und daß die Wahlen zum Landtag gleichzeitig mit den Wahlen für den Nationalrat durchzuführen sind. Wir bedürfen, wenn das Wahlgesetz beschlossen ist, dazu noch eines eigenen Auflösungsbeschlusses durch den Landtag.

Für die gemeinsame Wahl sprechen eine Reihe vor Gründen. Zunächst haben wir zu bedenken, daß seit dem Herbst 1945 die Wählerzahl in ganz Österreich, naturgemäß auch in Niederösterreich, sehr beträchtlich gestiegen ist. Nach einer ungefähren rohen Schätzung ist anzunehmen, daß vergleichsweise zirka um 25 Prozent mehr Wähler sein werden, als wir sie im Jahre 1945 zu verzeichnen hatten, also schätzungsweise eine Million neuer Wähler in Österreich mehr gegenüber einer Zahl von vier Millionen Wählern, die wir das letztemal hatten. Es sind dies die Hunderttausende von Heimkehrern, die erst nach 1945 in unsere Heimat zurückgekehrt sind. Weiter sind vier neue Geburtsjahrgänge auf normale Weise zugewachsen. Ein weiterer Zuwachs ist durch den Geburtsjahrgang infolge Herabsetzung des aktiven Wahlalters um ein Jahr zu verzeichnen und schließlich kommt jene Gruppe von Menschen hinzu, die bei der ersten Wahl als ehemalige minderbelastete Nationalsozialisten vom Wahlrecht ausgeschlossen gewesen sind. Das allein zeigt schon, daß es notwendig ist, einen neuen Volksentscheid herbeizuführen. Es sprechen dafür Zweckmäßigkeitsgründe und auch Ersparungsgründe, daß wir nicht nächstes Jahr eine gesonderte Wahl für den Landtag durchführen.

Wir Sozialisten treten für die vorzeitige Wahl in der absoluten Zuversicht ein, daß das Votum, das die Wählerschaft abgeben wird, die Position, die meine Partei im Lande Niederösterreich innehat, nicht nur stärken, sondern darüber hinaus festigen wird, aus der Zuversicht heraus, weil wir glauben, unsere Pflicht gegenüber der Bevölkerung und dem Lande in diesen vier Jahren erfüllt zu haben.

Auch meine Fraktion wäre normalerweise für die Durchführung von Gemeinderatswahlen. Eine gleichzeitige Durchführung mit zwei anderen Wahlen halten wir jedoch nicht für praktisch. Abgesehen davon, daß bei politischen Wahlen andere Fragen zur Erörterung stehen als bei lokalen Wahlen, kommen auch noch eine Reihe von anderen Dingen dazu. So sind in Niederösterreich noch eine Reihe von Fragen zu lösen, vor allem das Randgemeindenproblem. Wir können ja nicht die Wahlen für die 80 Gemeinden ausschreiben, die nicht niederösterreichische Gemeinden sind. Wir hoffen auf Grund einer Besprechung, die vor kurzem geführt wurde, daß es doch vielleicht möglich sein wird, auch das Randgemeindenproblem zu lösen und dann für sämtliche Gemeinden Niederösterreichs in einem auch die Gemeinderatswahl durchzuführen. Die Voraussetzung dafür ist allerdings, daß wir auch noch eine Gemeindewahlordnung schaffen.

Nun zur Vorlage selbst. Bei den Beratungen unserer Landtagswahlordnung ging es neben den wahltechnischen Fragen, die bald zu einer Übereinstimmung geführt haben, auch um eine Reihe von grundsätzlichen Fragen: um die Herabsetzung des aktiven und des passiven Wahlalters, um die Frage der getrennten Stimmenzählung von Männer- und Frauenstimmen, um die Frage der Wahlpflicht und vor allem um die Frage der freien oder der gebundenen Listen. In wahltechnischer Beziehung — das wurde bereits festgestellt — ist die Landtagswahlordnung zweckmäßigerweise weitestgehend der Nationalratswahlordnung angeglichen.

Meine Partei ist selbstverständlich — wie im übrigen auch die anderen Parteien — für die Herabsetzung sowohl des aktiven als des passiven Wahlrechtes eingetreten, weil wir der Meinung sind, daß auch der Jugend bei der Willensbildung des Volkes ein erhöhter Einfluß eingeräumt werden soll. Meine Fraktion ist weiter für die getrennte Stimmenzählung der Männer- und Frauenstimmen eingetreten, weil schließlich die Frauen die Mehrheit der Wähler, und zwar in ziemlich ausreichendem Maße darstellen und weil es nicht uninteressant gewesen wäre, zu erfahren, wie gerade die Frauen Österreichs sich zu den verschiedenen Fragen, insbesondere zu sozialen Fragen, Kulturfragen usw. stellen. Die Mehrheit hat die Vorschläge im Parlament drüben bei der Abstimmung abgelehnt.

Wir haben diesen Vorschlag auch in unserer Wahlordnung nicht enthalten. Ich glaube nicht, daß es von ihrer Seite aus Gründen der Vereinfachung geschehen ist, denn dann hätte sie in das Gesetz nicht eine Bestimmung über die freie Liste usw. hineingenommen; ich glaube auch nicht, daß das Argument, das ich bei den Vorberatungen im Unterausschuß gehört habe, sehr stichhältig ist, daß durch die getrennte Stimmenzählung das Wahlgeheimnis nicht geschützt gewesen wäre. Ich will

auch nicht so boshaft sein, das zu behaupten, was ich aus den Beratungen des Nationalrates gehört habe. Einer der Herren hat nämlich gemeint, die ÖPV befürchte, auf diese Weise bei einer getrennten Stimmenzählung als Alte-Weiber-Partei deklariert zu werden. *(Heiterkeit links.)* So habe ich es vom Nationalrat gehört.

Eine grundsätzliche Frage war die Frage der Wahlpflicht, die allerdings in den Beratungen des Unterausschusses hier im Lande keine Rolle gespielt hat. Die Nationalratswahlordnung sieht bekanntlich vor, daß durch Landesgesetz festzustellen ist, ob wir in unserem Lande eine Wahlpflicht festlegen oder nicht. Nach unserer Auffassung ist das Wahlrecht eben ein Recht, das auszuüben oder nicht auszuüben dem einzelnen Wähler freisteht, zu dem man niemanden durch eine Strafsanktion zu zwingen vermag. Die Praxis in anderen Ländern und auch bei uns in Österreich — denken Sie nur an Tirol usw. — hat gezeigt, daß die Wahlbeteiligung deshalb, weil wir die Wahlpflicht gehabt haben, um kein halbes Prozent größer als in anderen Ländern war, wo die Wahlpflicht nicht bestanden hat. Wir haben in Niederösterreich die Wahlpflicht seit jeher nicht gehabt und es freut uns, daß wir auf diesem Gebiete so einheitliche Demokraten sind, nicht auch dieses Zwangsgesetz im Land Niederösterreich zu beschließen.

Eine ganz besondere Bedeutung kommt der Frage des Wahlsystems zu. Es ist sicherlich so, daß man in einem demokratischen Staat versuchen muß, ein Wahlsystem einzuführen, das der Willensbildung der Bevölkerung am besten Ausdruck zu verleihen vermag. Die Frage des Wahlsystems wird zu jeder Zeit in allen Staaten immer wieder diskutiert.

Von einer nach meiner Meinung besonderen, grundsätzlichen Bedeutung ist die Frage, nach welchen Grundsätzen der Wähler entscheiden soll. Ist der Wähler vor die Entscheidung gestellt, sich für ein Programm zu entscheiden oder soll die Wahl eine Personenwahl sein? Diese Frage hat auch bei den Verhandlungen im Nationalrat und im Ausklang auch bei unseren Verhandlungen eine Rolle gespielt. Nach der Meinung der Sozialistischen Partei soll bei jeder Wahl in erster Linie das Große der grundsätzlichen Fragen zur Entscheidung stehen, das Programm der wahlwerbenden Parteien, die großen Fragen der Wirtschaftspolitik, der Sozialpolitik, der Kulturpolitik, der Außenpolitik usw., und erst in zweiter Linie die Frage der Person.

Es ist Sache der Parteien, geeignete Kandidaten als Wahlwerber aufzustellen. In ihrem eigenen Interesse liegt es, dem Volke ihre besten Männer als Anwälte zur Vertretung ihres Programms zu präsentieren, weil nämlich der Wähler bei der Beurteilung neben dem Programm auch die Qualifikation der Menschen mit in Betracht zieht.

Die Österreichische Volkspartei scheint sich seit längerem über die kommenden Wahlen den Kopf zerbrochen und auch schon manche Sorgen gemacht zu haben. Ihre Wahlmacher haben, wie wir wissen, schon eine Reihe von Plänen geschmiedet. Ihre erste Sorge galt der Frage der vierten Partei, gegen die sie in jeder Form Stellung genommen hat. Zum Teil haben Sie *(zur rechten Seite des Hauses gewendet)* es im Wege des Zuredens versucht und sich der Öffentlichkeit als die Rechtspartei, als die Vertreter der antimarxistischen Einheitspartei vorstellen wollen. Wenn Sie auch nicht immer auf Liebe und Verständnis gestoßen sind, so haben Sie es eben mit anderen Mitteln, wie wir wissen, versucht. Nun, die Frage ist doch wenigstens insoferne geklärt, als es durch das Wahlgesetz im Nationalrat und auch bei uns eindeutig festgelegt ist, daß jeder Staatsbürger, der das passive Wahlrecht besitzt und hundert Unterschriften von wahlberechtigten Personen beibringt, das Recht hat, sich um ein Mandat im Nationalrat oder im Landtag zu bewerben. Damit ist für Sie das Problem der vierten und fünften Partei gelöst. Es mußte also etwas Neues erfunden werden und das Neue, das nun erfunden wurde, das ist jetzt die freie Liste. Im übrigen ist das gar keine neue Erfindung, denn sie existiert in einer Reihe von anderen Ländern; sie ist absolut bedeutungslos, weil sie in keinem Land zu irgendeinem Erfolg geführt hat. Es ist nachweisbar, daß dieses System nicht einmal dazu geführt hat, daß auch nur zwei oder drei Prozent der Stimmen anders abgegeben wurden, als der offizielle Wahlvorschlag der Wahlbehörde gewesen ist. Soweit wir aus den Verhandlungen im Nationalrat drüben wissen, gab es mannigfache Pläne. Zunächst gab es einmal den Plan, eine vollständig freie Liste aufzustellen, bei der es dem Wähler freigestellt gewesen wäre, Namen zu streichen, die Namen anderer Personen dafür einzusetzen, die nicht auf der wahlwerbenden Liste gestanden sind. Dann haben Sie noch die Idee gehabt, bei 16 Plätzen 15 gebunden zu lassen und einen Platz als sogenannten Freiplatz offen zu lassen. Letzten Endes ist es dazu gekommen, eine freie Liste als sogenannte Reihungsliste im Gesetz zu verankern, in der der Wähler nicht mehr die Möglichkeit hat, neue Bewerber auf die Liste zu setzen, sondern bloß innerhalb der Liste Abänderungen in der Reihung durchzuführen. Sie selbst erklären, daß das besonders demo-

kratisch sei und daß das also das Zeichen und der Beweis für die demokratische Einstellung der Österreichischen Volkspartei sei. Meine Herren! Ich weiß nicht, wer Ihnen das glauben wird! Ich weiß nicht, wer von den Herren selbst, die dieses System einigermaßen studiert haben, glaubt, daß durch dieses System auch nur eine einzige Änderung in ganz Österreich durchgeführt wird! Ich habe schon gesagt, der Gegenbeweis liegt aus den Ergebnissen in anderen Ländern vor. Das Ergebnis wird bloß ein ungeheurer Aufwand an Papier, an Arbeitszeit und Arbeitskraft sein, ohne daß im Wahlergebnis oder bei der Berufung der Kandidaten auch nur irgendeine Änderung eintritt. So etwas macht man im Zeitalter der Ersparungsmaßnahmen, im Zeitalter von Verwaltungsreformen, von denen man so schön redet! Als Folge wird eintreten, daß eine allgemeine Verwirrung da sein wird, daß sich der Wähler nicht auskennen wird und daß alle die Mitarbeiter, die in den Sprengel- und Gemeindewahlbehörden sitzen und die das harte Los trifft, die Grundzahlen und Wahlpunkte festzustellen, ihre Mühe haben werden. Ich weiß nicht, wer davon überzeugt ist, daß dieses unnütze System zu irgendeinem Ergebnis bei der Wahl führen kann.

Ich habe mir die Mühe genommen und den Versuch gemacht, zu überprüfen, wie es mit den Kombinationsmöglichkeiten ausschaut. Ich will das nicht im Detail ausführen, weil das zu weit führen würde. Ich habe versucht, mir das Bild von einem oder dem anderen Wahlkreis zu machen, und zwar für das Land Niederösterreich, und bin zu folgendem Ergebnis gelangt:

Ich habe meinen eigenen Wahlkreis, das ist das Viertel unter dem Manhartsberg, hergenommen, das nach unserem Gesetzentwurf im Landtag 12 Mandate zu vergeben haben wird. Also 12 Mitglieder des Landtages und 12 Ersatzmänner, zusammen mithin 24 Kandidaten, wie es das Wahlgesetz vorschreibt. Wenn ich annehme, daß etwa in dem Wahlkreis — ich weiß es nicht, nehmen wir es theoretisch an — fünf Parteien kandidieren würden, so sind das 120 Kandidaten. In dem erwähnten Wahlkreis werden ungefähr schätzungsweise 200.000 Stimmen wahlberechtigter Personen vorhanden sein. Ich brauche also 200.000mal für 120 Kandidaten die Feststellung der Grundzahlen und der gesamten Wahlpunkte, das ergibt für meinen Wahlkreis 24 Millionen solcher Feststellungen, und zwar nur für die Landtagswahl. *(Rufe links: Hört, hört!)* Wenn ich dazu noch die Nationalratswahl hernehme, bei der mein Wahlkreis acht Mandate zur Verfügung hat, so muß ich 16 Millionen solcher Rechnungen durchführen. Für die Nationalrats- und Landtagswahl zusammen werden also für den einen Wahlkreis allein rund 40 Millionen solcher Rechnungen notwendig sein. Wenn ich nun dieses Beispiel auf das ganze Land Niederösterreich übertrage, so ergibt das für die Landtagswahl 560 Millionen solcher Zählungen in Form von Multiplikationen, Additionen usw., für die Nationalratswahl 360 Millionen, also für die Nationalrats- und Landtagswahl zusammen nicht weniger als rund 920 Millionen von Additionen und wie die Dinge noch mehr heißen. Dabei ist noch gar nicht die Rede davon, daß dann auch noch diese Rechenübungen, die in den Sprengel- und den Gemeindewahlbehörden durchgeführt werden, von irgendeiner Instanz, also der Wahlkreisbehörde, noch überprüft werden müssen. Gerechnet auf das gesamte Gebiet Österreichs komme ich auf Milliardenzählungen, nach einer Wahrscheinlichkeitsrechnung in die drei oder vier Milliarden. Die Frage ist nun, ob es überhaupt in ganz Österreich einen Wahlsprengel geben wird, der eine einwandfreie, absolut richtige Wahlpunktefeststellung durchführen wird können. Ich glaube nicht daran. Es wird der Fall eintreten, daß am Wahltag natürlich kein einziges Ergebnis einer Wahlpunkteermittlung vorliegen wird. Am Wahltag wird nur das Stimmenergebnis in seiner Gesamtheit nach gültigen und ungültigen Stimmen und nach Parteilisten vorliegen. Erst am nächsten Tag werden die Sprengelwahlbehörden hergehen und mit den mathematischen Errechnungen der Wahlpunkte beginnen können.

Meine Partei hat schon im Nationalrat auf dieses Unding hingewiesen und hat dort diese Bestimmung abgelehnt. Wir haben auf diese Unmöglichkeiten auch bei den Besprechungen hier im Hause aufmerksam gemacht. Die Mehrheit ist aber doch bei ihrem Entschluß geblieben, dieses Punktesystem zu belassen, obwohl auch ich mich der Ansicht nicht verschließen kann, daß es sehr viele Vertreter auch in Ihren Reihen gibt, denen es lieber wäre, daß man diese Art der Ermittlung nicht durchführt. Es scheint sich also mehr um das Prestige in gewissen Kreisen bei Ihnen zu handeln. Ich glaube nicht einmal an den bösen Willen, den einer der Herren vermutet hat.

Ich für meine Person kann angesichts dieser Errechnungen mit Mephistopheles im „Faust" nur sagen: „Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage!" Die Plage werden die Beisitzer der Sprengel- und der Gemeindewahlbehörden haben. Die Beschwerden aber wird es dann erst nach der Wahl regnen und ich bin überzeugt, daß die Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden ein zweitesmal eine derartige Übung

nicht mehr mitmachen, sondern sie ablehnen werden.

Die Österreichische Volkspartei scheint aber zu diesem ausgeklügelten System auch nicht das volle Vertrauen zu haben. Wir sehen es ja in den letzten Tagen, daß sie sich daher um anderweitige Bundesgenossen umsieht und andere Methoden und andere Mittel scheinbar anzuwenden gewillt ist. Einer ihrer verantwortlichen Wahlmacher *(Landeshauptmannstellvertreter Ing. Kargl: Der hat das gelernt von einem der eurigen!)*, Herr Kollege, hat im Wortlaut folgendes erklärt *(liest)*:

„Wir dürfen nur von dem einen Gedanken beseelt sein: Die ÖVP muß und wird unter allen Umständen diesen gewaltigen Wahlkampf gewinnen und wird sich, wenn es sich als notwendig erweisen sollte, mit Tod und Teufel verbinden, um dies zu erreichen." *(Hört!-Hört!-Rufe bei den Sozialisten. — Gegenrufe bei der Volkspartei.)*

Ich zitiere es deswegen, weil vielleicht der eine oder andere darüber Zweifel haben könnte. Wenn Sie aber Zweifel haben sollten, daß das Ihre Wahlparole ist *(Landeshauptmannstellvertreter Ing. Kargl: Wir lesen die „Arbeiter-Zeitung" genau!)*, lieber Kollege Kargl, dann empfehle ich, nicht die „Arbeiter-Zeitung" zu lesen, wo das zitiert war, sondern ein von der niederösterreichischen Landesparteileitung der ÖVP herausgegebenes Handbuch in die Hand zu nehmen, benannt „Das Einmaleins der Wahl 1949". Dort finden Sie auf Seite 7 im Wortlaut das, was ich hier jetzt zitiert habe. *(Heiterkeit bei den Sozialisten. — Zwischenrufe im ganzen Hause. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Meine Herren von der Österreichischen Volkspartei! Wir sind neugierig, was die breite Masse Ihrer Wähler zu der Österreichischen Volkspartei, der Schützerin des Glaubens, der Religion usw., sagen wird, wenn sie, um sich an der Macht zu erhalten, in den Anweisungen für ihre Vertrauensmänner die Parole hinausgibt: „Mit Tod und Teufel verbinden wir uns!" Wir sind neugierig, was die Wähler zu einer Partei sagen werden, wenn sie sich förmlich als die Verbündete des Teufels deklariert. *(Widerspruch des Abg. Zach.)* Herr Kollege Zach, Sie dürfen nicht — ich rede wieder mit Goethe — von Ihrer Partei aus denken: „Den Teufel spürt das Völkchen nie, und wenn er sie beim Kragen hätte!" Es kann sein, daß diesmal das Völkchen von Niederösterreich den Teufel merkt. Jedenfalls werden wir dafür sorgen, daß das Völkchen von Niederösterreich davon Kenntnis bekommt.

Es ist überhaupt — und ich lerne jetzt auch von meinen politischen Gegnern — sehr interessant, die Wahlanleitung der Landesleitung der ÖVP zu studieren, ihre Anleitung für die Wahlorganisation und die Wahlpropaganda, die sehr instruktiv und in Wirklichkeit der Schlüssel für das ist, was wir in den Landtagen beobachten konnten.

So steht in diesem Handbuch gleich auf der nächsten Seite, der Seite 8, wieder im Wortlaut *(liest)*: „Sollte es sich als notwendig erweisen, nehmt aus den NS-Kreisen Kandidaten auf die Listen." *(Hört!-Hört!-Rufe links.)* Ja freilich: „Sollte es sich als notwendig erweisen", nur dann, sonst aber, wenn es etwa gar Leute sind, denen man nicht über den Weg trauen kann, die etwa einer anderen Meinung sind, die etwa versuchen, gegen den Stachel zu löcken, gibt es wieder andere Weisungen.

Sie haben in diesem Handbuch einen eigenen Abschnitt — zur Überprüfung sei es gesagt — auf Seite 16 dieses Handbuches. *(Zahlreiche Zwischenrufe rechts.)* Ja, ich bin eben ein Schulmeister und muß es euch sagen. Ich weiß ja nicht, ob alle Leute von euch euer eigenes Wahlhandbuch gelesen haben; es tut mir wohl, eure Herren einmal aufzuklären. *(Heiterkeit links.)* Dieser besagte Abschnitt führt den Titel *(liest)*: „Informations- und Spitzeldienst." *(Hört!-Hört!-Rufe links.)* „Von größter Bedeutung ist die Einführung eines Informations- und Spitzeldienstes..." Und dann geht es gleich weiter im nächsten Abschnitt. *(Landeshauptmannstellvertreter Ing. Kargl: Von wem hast du das Büchel? Wahrscheinlich von dem Spitzeldienst! — Heiterkeit rechts.)* Von der ÖVP, von einem Demokraten der ÖVP, der damit nicht einverstanden ist; damit du es ganz genau weißt.

Der nächste Abschnitt lautet *(liest)*: „Vierte oder fünfte Partei". Auf Seite 17 dieses Wahlhandbuches heißt es, ich zitiere wörtlich: „Wo eine solche gegründet wird, vorausgesetzt, daß sie der Alliierten-Rat zuläßt" — also auf den beruft man sich auch —, „hat sofort eine Bespitzelung der Gründer in den einzelnen Bezirken, Städten und Ortschaften zu erfolgen. Meist sind diese politisch Ehrgeizige oder Scharlatane. Besonders auf ihre politische Vergangenheit in den Jahren 1938 bis 1945 ist zu sehen. Vielleicht findet man doch bei dem einen oder anderen etwas heraus, das nahe an Kriegsverbrechen grenzt."

Sehen Sie, hier zeigt man etwas ganz unverhüllt, ein Doppelgesicht: nützt er der ÖVP, dann handelt man darnach, dann heiligt der Zweck auch die Mittel; ist er ein anderer, dann wird er als Ketzer ans Kreuz geschlagen. *(Landesrat Müllner: Oder amnestiert!)*

So sind nach diesen Anweisungen der Landesparteiobmann von Niederösterreich, Minister Raab, der Parteiobmann von Ober-

österreich, Dr. Schöpf, und eine Reihe anderer Herren nach Gmunden gefahren und haben dort Verhandlungen mit SS-Leuten und einer Reihe von anderen Leuten geführt.

Es ist das alles aus der Presse bekannt *(Landeshauptmannstellvertreter Ing. Kargl: Der amerikanische Geheimdienst weiß mehr, aber der ist beauftragt gewesen, das zu beobachten).* Es wurde um Mandate, Stimmen und um Posten gehandelt. Verehrte Damen und Herren! Der Herr Minister Raab ist schließlich im öffentlichen Leben kein unbekannter Mann, vielleicht sogar ein alter Praktiker. Ich sitze seit mehr als eineinhalb Jahrzehnten hier im Landtag und erinnere mich, daß um 1932 herum gewisse Verhandlungen geführt wurden. Ich erinnere mich an die Zeit, in der derselbe Minister Raab von der damaligen Christlichsozialen Partei beordert wurde, in die Heimwehrbewegung hineinzugehen, angeblich mit der Aufgabe, diese Heimwehrbewegung aufzufangen und der Christlichsozialen Partei dienstbar zu machen. Letzten Endes war das der grüne Weg in die braune Hölle. *(Beifall links.)* Die Gefahr besteht nicht darin, daß da jetzt um eine oder die andere Stimme gepackelt wird, sondern darin, daß hier ein gefährlicher Weg für die gesamte Entwicklung Österreichs eingeschlagen wird. Das ist keine Parteiinteressenangelegenheit mehr, wenn es um das gesamte Staatsinteresse geht, um das Wohl unseres Volkes und das Ansehen Österreichs gegenüber der ganzen Welt. *(Neuerlicher Beifall links.)*

Die Österreichische Volkspartei kann den Weg gehen, denn sie selbst gehen will, sie kann sich auch ihr eigenes Grab schaufeln; sie kann zu den Herren von damals gehen und mit ihnen reden, aber machen Sie uns nicht weiß, daß es nur darum gegangen sei, die Meinung dieser Personen über die Haltung der Nationalsozialisten bei der kommenden Wahl zu erfahren. Ich frage Sie: Wieso müssen, um die Meinung und Stimmung zu erfahren, die Parteiobmänner nach Oberösterreich wandern und Verhandlungen führen, und welche Legitimation hatten die Führer und Wührer und wie sie heißen, im Namen von Nationalsozialisten von Österreich zu reden? Sie haben ja selber kein gutes Gewissen, denn wie die ersten Interviews gekommen sind, war es der Herr Minister Raab, der erklärt hat, ja er habe Besprechungen geführt. Aber der Herr Maletta, in dessen Villa, das heißt in der Villa seines Schwiegervaters, die Verhandlungen stattgefunden haben, hat es abgeleugnet und hat das als eine lächerliche Gerüchtemacherei bezeichnet. Wenn es nur so harmlose informative Gespräche gewesen wären, aus welchem Anlaß leugnet dann der Herr Maletta, daß solche Verhandlungen überhaupt stattgefunden haben? Auch ich sage, es ist das Recht jeder Partei, die als Wahlwerber auftritt, sich um die Stimmen aller Wähler, auch der jetzt das Wahlrecht erhaltenden Nationalsozialisten, zu bewerben. Aber hier dreht es sich um das Paktieren mit faschistischen Elementen, mit Nutznießern der Vergangenheit, und das ist ein Weg, den wohl kein aufrechter Demokrat in Österreich gehen kann *(Beifall links).* Wir sind auch der Überzeugung, daß diese ehemaligen Nationalsozialisten, ob sie irregeführt oder ob sie unter Druck und Zwang einmal Mitglieder der NSDAP gewesen sind, die Führerschaft dieser Wührer und Führer selbst ablehnen, weil sie zuviel des Bitteren und Harten erfahren haben. Sie werden aber auch die Methoden ablehnen, die sich jetzt die Österreichische Volkspartei bei diesen Verhandlungen zurechtgelegt hat. Die Herren der Österreichischen Volkspartei tun entrüstet, daß diese Verhandlungen aufgedeckt wurden; also nicht der, der die Verhandlungen geführt hat, war der Schuldige, sondern derjenige, der diese schuldhafte Handlung aufgezeigt hat. Ich glaube nicht, daß Ihnen das ein Mensch und ein Wähler in ganz Österreich glauben wird.

Hoher Landtag! Wir haben in der zweiten Republik hier im niederösterreichischen Landtag das erste Landtagswahlgesetz zu beschließen. Ich glaube, daß wir allen Anlaß hätten, aus den bitteren Erfahrungen der letzten eineinhalb Jahrzehnte zu lernen und uns auf die nüchterne Wirklichkeit zu besinnen. Nach meiner Meinung muß über alle Parteigegensätze hinweg der Wille zu einem demokratischen Staat, der Wille zur Freiheit und zur Unabhängigkeit dieses Landes und der Wille zum Wiederaufbau dieses Landes stehen. Man kann über den Weg, über die Methoden verschiedener Meinung sein, daher gibt es die Programme der Parteien. Man kann sich in einem Wahlkampf im geistigen Ringen darüber auseinandersetzen, aber nehmen Sie hier in dieser Stunde von seiten der Sozialistischen Partei zur Kenntnis: Ein Paktieren mit Leuten, die gegen die vorgenannten drei Grundsätze auftreten, wird es hier in Österreich mit unserer Zustimmung nicht geben. *(Landesrat Müllner: Das sagen Sie Ihren führenden Mitgliedern.)*

Nehmen Sie also diese Erklärung zur Kenntnis. Wir Sozialisten haben wahrhaftig die Absicht, diesen Wahlkampf fair und sachlich zu führen *(Landesrat Müllner: Dann müssen Sie Ihre Stellung ändern).* Herr Kollege, wenn Sie es wünschen, kann ich Ihnen noch einige Ergänzungen dazu bringen.

(Landesrat Müllner: Wir ebenso.) Vielleicht werden Sie dann überrascht sein.

Ich glaube, daß das österreichische Volk das Recht hat, von seinen Volksvertretern zu verlangen, daß über die Arbeit der vergangenen vier Jahre Rechenschaft abgelegt wird und anderseits zu wissen, was die Aufgaben der neuen Volksvertretung sein mögen; darum geht das Ringen und Auseinandersetzen beim Wahlkampf. Wir haben in Österreich zwei Etappen der Entwicklung hinter uns. Die erste, die Zeit der provisorischen Regierung, die Zeit, wo der Schutt weggeräumt werden mußte, und die zweite, die Zeit von 1945 nach der Wahl bis heute, in der es galt, den Rohbau für ein neues Österreich aufzuführen. Nach der Wahl wird die große Aufgabe darin bestehen, das Haus, das errichtet ist, entsprechend einzurichten. Ich glaube, daß jeder verantwortliche Abgeordnete dieses Landes und jeder künftige Mandatar in seinem Wirken und Werden sich den Leitsatz auf seine Fahne schreiben müßte, der im Artikel I unserer Bundesverfassung ausgesprochen ist und der da heißt: „Österreich ist eine demokratische Republik und alles Recht geht vom Volke aus." Wer darnach handelt und die Parteien, die darnach handeln, das werden die wahren und demokratischen Vertreter des österreichischen Volkes sein. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der Sozialistischen Partei.)*

PRÄSIDENT: Als nächstem Redner zur Generaldebatte erteile ich Herrn Abg. Z a c h das Wort.

Abg. ZACH: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Frauen und Herren des Hohen Landtages! Im Bewußtsein der Verantwortung und im Bewußtsein, worum es in diesem Jahr in Österreich geht, werde ich mir heute die größte Zurückhaltung auferlegen und nur davon sprechen, wie es möglich sein wird, die Wahlen so abzuführen, wie es der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp in seinem Schlußwort gesagt hat. Aber ich rede, wie ich meiner Überzeugung gemäß verpflichtet bin. Diesen Grundsatz wollen wir also beherzigen. Es ist notwendig, daß die Parole eingehalten wird, daß im Interesse unseres volkswirtschaftlichen Wiederaufbaues der Wahlkampf ein kurzer, wenn auch vielleicht ein scharfer sein wird. Denn ich glaube, daß jedes Monat dieses Jahres für unseren Fortschritt im Wiederaufbau von einer unerhörten Bedeutung ist. Dieser Aufbau würde aber gestört werden, wenn wir alle samt und sonders jetzt in dieses Horn stoßen würden, das eben aus der Hand gelegt wurde.

Meine sehr verehrten Frauen und Herren! Das Wahlgesetz von Niederösterreich war in enge Schranken gewiesen, weil uns eben das Wahlgesetz für den Nationalrat für ganz Österreich kurz vorher beschlossen vorgelegt wurde. Nun muß ich mich fragen: Ja, was sind denn im Hohen Hause drüben von den beiden Linksparteien für Vorschläge gemacht worden, um die Errechnung der Erwählten auf eine einfachere Formel zu bringen? Denn diese Beweisführung, daß eben nur die gebundene, die starre Liste die richtige Einrichtung ist, das wird auch von vielen Ihrer prominenten Führer nicht unterschrieben. Gerade einer, der heute schon einige Male genannt wurde, der Minister Helmer, hat bereits 1926 bei einer Aussprache über die Reform des niederösterreichischen Wahlsystems gesagt: „Ich für meine Person erkläre, daß wir das Wahlgesetz reformieren müssen, ich habe aber nur den einen Wunsch, daß am Proporzwahlsystem nichts geändert wird." So zu lesen in den Stenographischen Protokollen. Er hat also selber gesagt, es muß reformiert werden. *(Ruf bei den Sozialisten: Was hat das damit zu tun?)* Und nichts anderes ist von uns angestrebt worden.

Ich sage, bei der Demokratie ist es so wie bei den Goldmünzen, die im Uulauf sind. Die Goldmünzen sind die begehrtesten, aber sie müssen echt sein; sie dürfen nicht nur einen ganz schmalen, dünnen Überzug haben. Auf Grund unserer Verfassung heißt es: „Österreich ist eine demokratische Republik. Alle Macht geht vom Volk aus." *(Abg. Reif: Es heißt „Alles Recht!")* Diese österreichische Verfassung ist nicht von der ÖVP geschaffen worden, weil es zu dieser Zeit noch keine gegeben hat. Diese Goldmünze muß eine echte bleiben; denn Falschmünzen haben nur solange einen Wert, als niemand darauf gekommen ist, daß sie falsch sind; wenn es aber einmal einer entdeckt hat, dann geht das schnell herum und es heißt: Falschmünzen im Umlauf! — und das Vertrauen ist fort.

Meine sehr verehrten Frauen und Herren, es gibt auf der ganzen Welt überhaupt keine wirkliche Volksherrschaft, keine unmittelbare Volksherrschaft; überall haben wir nur die mittelbare, die sogenannte repräsentative Volksherrschaft, in der das Volk die Repräsentanten wählt, die den Volkswillen verkörpern sollen. Wenn nun das Volk diese Repräsentanten zu wählen hat, dann muß es auf diese Repräsentanten einen Einfluß ausüben können *(Zustimmung bei den Parteigenossen)*, sonst gibt es keine Republik. *(Abg. Dubovsky: Jetzt sag' endlich, was du im Unterausschuß gesagt hast! Genau das Gegenteil!)* Ich komme schon noch darauf. *(Landeshauptmannstellvertreter Ing. Kargl zu den Kom-*

munisten gewendet: So stimmt doch dagegen! — Abg. Dubovsky: Seien Sie doch nicht so nervös! — Landeshauptmannstellvertreter Ing. Kargl: Ihr werdet so nervös! — Zahlreiche Zwischenrufe.)

PRÄSIDENT *(das Glockenzeichen gebend):* Ich bitte um Ruhe. Der Herr Abg. Zach hat das Wort!

Abg. ZACH *(fortsetzend):* Diese so wichtige Frage kann nur in Ruhe mit des Geistes Waffen ausgetragen werden. Auch ich weiß, daß der Übergang von einer starren zu einer freien Liste nicht auf einmal durchzuführen ist, auch ich habe mich in dieses Wahlgesetz vertieft und werde dann am Schlusse meine persönliche Meinung dazu frank und frei kundtun. Aber, meine sehr verehrten Frauen und Herren, es muß einmal der Anfang damit gemacht werden, daß man den Wählern wirklich ein Recht auf die Wahl der Persönlichkeit einräumt.

Und damit es nicht heißt, ich sage hier nur meine Meinung, berufe ich mich auf einen hervorragenden Vertreter der englischen Labour Party, den Außenminister Bevin, der auf einer Konferenz in Moskau festgestellt hat, daß das Listenwahlsystem eine der Ursachen war, die in der deutschen Republik dem Nationalsozialismus den Weg zur Macht geebnet haben, weil es den blinden Parteienrausch begünstigte und jede individuelle Wertung von Persönlichkeiten unterdrückte. Die Menschen gleichsam zu zwingen, für eine von anonymen Parteiorganisationen aufgestellte Liste zu stimmen, statt sich für einen Menschen auszusprechen, der eine Persönlichkeit darstellt und als solcher vor seine Wähler hinzutreten hat, bedeute bereits einen Verstoß gegen die Freiheit.

Ich freue mich, feststellen zu können, daß der Herr Abg. Vesely in einer Landtagssitzung gesagt hat: Die Freiheit ist unteilbar! *(Abg. Vesely: Und nicht durch einen solchen Unsinn zu ersetzen!)* Die Freiheit ist auch hier nicht teilbar. Wenn ich in einem Punkt die Freiheit verlasse, so öffne ich das große Tor, durch das die Unfreiheit auf allen Linien hereinmarschieren kann. Aus diesen Erwägungen heraus ist der bescheidene Versuch gemacht worden, die gelockerte Liste einmal auszuprobieren. Auch ich sage, die Berechnungen, die Zählungen usw. werden sehr viel Zeit in Anspruch nehmen, und die aufgewendete Zeit und das aufgewendete Material werden zu den Veränderungen in keinem Verhältnis stehen. Aber wieviel Papier und wieviel Energie müssen aufgewendet werden, bevor die Schüler richtig schreiben und rechnen können. *(Heiterkeit links.)* Kann man sagen, daß all dieses Papier und all diese Mühe umsonst aufgewendet worden sind? Nein! Das sind die unbedingt notwendigen Vorübungen, um dann gute Lernerfolge zu erzielen und tüchtige Menschen heranzuziehen.

Um tüchtige, echte Demokraten und nicht solche mit falscher Münze zu erziehen, kann nicht genug Papier und nicht genug Zeit aufgewendet werden. Hier geht es nicht um Worte und um ein Lippenbekenntnis, sondern um die Tat! Ich weiß schon, daß sich da manche wundern, daß einer, der als das und jenes verschrieen ist, so spricht. Es gibt aber da nicht ein allgemeines Schema. Ich beglückwünsche jeden, der daraus die nötigen Schlußfolgerungen gezogen hat. Wer die Demokratie wirklich festhalten will, muß dafür sorgen, daß das Interesse an dieser Demokratie in alle Volkskreise hinausgetragen wird. *(Beifall rechts.)* Je mehr Interesse, Lebendigkeit und Miterleben in der Demokratie vorhanden ist, desto opferfreudigere und ehrlichere Demokraten wird es geben. *(Zwischenrufe des Abg. Dubovsky.)* Zugegeben, daß diesmal der Erfolg der gelockerten Listen nicht eindeutig sein wird, es ist aber dennoch das Werk zu loben und die dafür aufgewendete Zeit gerechtfertigt. Ich will nicht so boshaft sein wie der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp, ich möchte aber doch die anwesenden Herren fragen, was sie mit ihren Ausführungen gemeint haben? Es geht denn doch nicht an, daß die Herren, die jetzt in der öffentlichen Verwaltung tätig sind, bei der Wahl etwa geköpft werden, weil sie mit den Wählern nicht mehr so sehr die Verbindung haben. Ich kann das ruhig sagen, weil ich ja nicht mehr zu den Jüngsten gehöre. Ich will lieber selbst geköpft werden, als daß noch einmal die Demokratie geköpft wird. *(Zustimmung rechts.)*

Ich will mich jetzt mit allen diesen Dingen, die zum Jahr 1934 und zum Jahr 1938 geführt haben, nicht beschäftigen, denn dazu sind die Meinungen noch zu geteilt und der Zeitabstand davon noch zu klein, um sich hier ein ganz richtiges Urteil bilden zu können. „Laßt die Toten begraben sein", gilt auch hier! Laßt uns vielmehr der Gegenwart leben und für die Gegenwart arbeiten, muß jetzt unsere Losung sein!

Wenn nun heute soviel davon gesprochen wurde, daß in erster Linie das Parteiprogramm und dann in zweiter Linie die Persönlichkeit entscheidend ist, so wird dadurch ein Fehler sichtbar, der uns von den Wählern besonders angekreidet wird. Diese Selbstherrlichkeit, als ob ausgerechnet wir die Alleinigen und Berufenen sind, die das Parteiprogramm verwirklichen können, ist gewiß nicht am Platz, denn das sind nur subjektive Meinungen. Wir

sind genau so wie Sie hier anderer Meinung, denn jede menschliche Organisation, die Bestand haben soll, braucht eine Kontrolle und das ist eben die gelockerte Liste. Die Erwählten des Volkes müssen am Ende der Gesetzgebungsperiode ruhig vor ihre Wähler hintreten und fragen können: Habe ich meine Pflicht als Mandatar erfüllt oder nicht? Aus dieser Entscheidung des Volkes sind dann auch die nötigen Schlußfolgerungen zu ziehen.

Ich bin noch aus einem anderen Grunde für diese Art der Auflockerung, weil ich sage, je älter man wird, desto mehr versteift man sich. Aus diesem Grunde ist es daher notwendig, daß man hie und da einen Wink mit dem Zaunpfahl bekommt, um zu sehen, wie es in Wirklichkeit mit dem Vertrauen der Wähler steht. Nur so ist es möglich, daß jeder aufrechte Volksvertreter rechtzeitig den Wink versteht und daraus die Folgerungen zieht. Wir wollen also durch die Auflockerung der Listen gerade das Gegenteil von dem, was hier betont worden ist.

Es ist schon richtig, daß das Proporzwahlrecht verschiedentlich durchgeführt werden könnte. Ich war so unbescheiden, auch einen Vorschlag einzureichen, der lautet: Jeder Wähler hat das Recht, drei Kandidaten zu nominieren und sie mit eins, zwei, drei zu bezeichnen. Schon bei dieser Dreierzahl ergibt sich eine Unmenge von Möglichkeiten und Kombinationen, die leicht zu errechnen sind. Dann heißt es: Jeder Kandidat, der so oft die Ziffer eins, zwei, drei bekommen hat, als die Wahlzahl ausmacht, ist gewählt. Bei der Schlußabrechnung heißt es dann — das haben vielleicht manche Herren nicht überdacht —, für die Erreichung eines Mandates sind so und so viele tausend Stimmen notwendig. Jetzt ist es theoretisch möglich, daß einer die doppelte Anzahl der Stimmen erreicht hat und knapp an der Grenze der zu Wählenden steht, aber trotzdem nicht darankommt. Das ist nach meinem Dafürhalten aber eine falsche Auslegung. Wer die Wahlzahl durch Anhaken oder Umgruppierung erreicht hat, müßte also gewählt sein. Es sind dann höchstens ein bis zwei Leute in der Reihenfolge des Vorschlages als Kandidaten gewählt.

Warum will ich das, meine sehr geehrten Frauen und Herren? Der Herr Abg. Vesely war es gerade, der in diesem Hause so bittere Klage über die Interesselosigkeit der Wähler und ganz besonders darüber geführt hat, daß die Jugend nicht in die Partei hineinzubringen und vielfach noch immer vom nationalsozialistischen Geist erfüllt ist und sich nicht in die Demokratie einordnen will. Jetzt bestünde die Möglichkeit, allen jenen Leuten, die gerne eine Ausrede gebrauchen und einfach sagen, sie tun da nicht mit, sie seien sich zu gut, daß sie alle vier Jahre einen vollständig anonymen Stimmzettel zur Wahlurne tragen sollen, zu sagen: Jetzt hast du, wenn du nur willst, die Möglichkeit, auf das Wahlergebnis Einfluß zu nehmen und diejenigen Personen zu wählen, die du willst. Der Jugend kann man ebenfalls sagen: Ihr braucht nur fleißig mitzuarbeiten, dann habt ihr auch die Möglichkeit, in die gesetzgebenden Körperschaften hineinzukommen. Das ist also kein Partei-, sondern ein Staatsinteresse! Es ist daher unbedingt notwendig, die Jugend am öffentlichen Leben zu interessieren, denn wenn es nicht gelingt, die Jugend in die öffentlichen Körperschaften hineinzubringen, damit sie dort die Arbeit kennen lernt, dann wird sie eben im gefährlichen Geist der Nazizeit weiterleben und wir werden dann noch unsere Überraschungen erleben.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Popp über die gewissen Verhandlungen, die ihn zu einer solchen Heftigkeit hingerissen haben. In der Frage des Nationalsozialismus müssen wir uns auf eine einheitliche Ebene begeben und die kann nur lauten: Die Nationalsozialisten sind nun einmal da, sie machen so und so viel Prozent unseres Volkes aus; es ist daher nicht nur unser Recht, sondern auch unsere Pflicht, diese Nationalsozialisten wieder — langsam, aber sicher — in das öffentliche Leben einzuführen. Ich habe es daher für selbstverständlich gehalten, daß gerade mit einem ehemals prominenten Nationalsozialisten des oberen Waldviertels noch prominentere Herren der Sozialistischen Partei über die Eingliederung desselben in das öffentliche Leben verhandelt haben. Einige Herren haben sich ganz besonders bemüht, mit Hilfe dieser prominenten Leute, die auch auf wissenschaftlichem Gebiet etwas bedeuten, eine vierte Partei ins Leben zu rufen. Daß die Verhandlungen nicht so günstig ausgegangen sind — das ist bereits eineinhalb Jahre zurückliegend —, das hat nun die Herren, die das veranstaltet haben, in arge Wut versetzt, denn sie haben nicht geglaubt, daß die guten Beziehungen, die während der nationalsozialistischen Zeit mit ganz prominenten Nazi bestanden haben, jetzt plötzlich abzureißen drohen. *(Zwischenrufe des Landeshauptmannstellvertreters Popp. — Landeshauptmannstellvertreter Ing. Kargl: Ich habe jetzt das „Einmaleins" geholt. Kein Wort steht drinnen, weder von „Tod und Teufel", noch vom „Spitzeldienst"! — Landeshauptmannstellvertreter Popp: Darf ich einen Blick hineinmachen?)*

Ich hatte das Vergnügen, einen einzigen

Zwischenruf machen zu müssen, und den habe ich bereut, weil ich glaube, daß der Gegenstand viel zu ernst ist, als daß dies dazu ausgenützt wird. Aber wenn es einer Partei erlaubt ist, alles zu machen, was geeignet ist, um die Nationalsozialisten für sich zu gewinnen, dann muß es auch für uns erlaubt sein. Denn bei Ihnen war es möglich, daß aus einem Nationalsozialisten von gestern ein Staatssekretär von heute geworden ist. Es war noch mehr möglich; aber das bleibt vorläufig bei uns, und ob das an die Öffentlichkeit geht, das wird davon abhängen, wie Sie sich zu dieser Frage stellen werden. Denn die Rücksichtnahme auf die wirklich faire Abwicklung der Wahlen muß auch bei uns eine Grenze finden. Es geht nicht an, daß man nur alle diejenigen so hart anfaßt, die im Jahre 1926 und 1927 in einem Verteidigungszustand gestanden sind, um die Beschlüsse von Linz usw. nicht Wirklichkeit werden zu lassen. *(Unruhe und Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Dort in Linz sind diejenigen Alarmschüsse abgegeben worden, die jeden Österreicher im tiefsten Inneren erschüttert haben. Diese haben gesagt: Nein, nein, dieses Österreich darf nicht diesen Weg gehen! Ich bin gerecht genug und ich sage, es war ein Fehler, daß wir uns auf diese Bahn haben drängen lassen. Ja, aber in der Verteidigung ist es so, wie der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp gesagt hat: Man darf nicht den Verteidiger, sondern man muß den Angreifer in erster Linie für die Folgen verantwortlich machen, die aus diesem Raufhandel entstanden sind.

Es muß ehrliche Gewissenserforschung sein, dann werden wir uns auch über diesen Punkt ehrlich aussprechen und uns einigen können. Ich hätte, meine sehr verehrten Frauen und Herren, hier den Namen eines Mannes, der SS-Führer war, der beim NS-Volksgericht in Paris gesessen ist und der jetzt Redakteur einer nicht unserigen Zeitung in der Steiermark ist und der sogar zu der hohen Würde eines Nationalrates aufrücken soll.

Meine Herren und Frauen, ich sage, immer fein säuberlich das alte Sprichwort beherzigen: Schau nur, daß es vor der eigenen Tür schön sauber ist, dann ist es überall sauber! Aber nicht immer nur schauen, wie der Balken im Auge des anderen aussieht, wenn der eigene Balken schon so groß ist, daß man überhaupt nichts anderes mehr sieht! *(Zustimmung bei der Volkspartei.)*

Ja, meine sehr geehrten Frauen und Herren, wir sind für die gelockerte Liste und es liegt mir sehr daran, hier festzustellen, daß kein einziger Vorschlag, weder von der Sozialistischen noch von der Kommunistischen Partei, gemacht wurde, wie wir dieses Abstimmungsverfahren einfacher gestalten können. *(Zwischenrufe links.)* Das ist keine Rede, daß man einfach sagt: Wir sind für die starre Liste! Das ist kein Vorschlag, weil das eben von gestern und nicht von heute ist.

Wir haben es schon einmal erlebt, daß auf Grund des Wahlsystems in unserem Volk eine große Unzufriedenheit mit den parlamentarischen Systemen entstanden ist, deren Folgen wir alle so bitter zu büßen hatten. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Daher, verehrte Frauen und Herren, gehen wir an die Arbeit, um alle jene Menschen, die programmäßig zu den einzelnen Parteien gehören, in Bewegung zu bringen und ihnen klar zu machen, daß es in ihrem Interesse ist, mitzuarbeiten, um die demokratische Front in unserem Vaterlande zu verbreitern. Und ich sage Ihnen: Zwei Stimmen der Gegner sind mir lieber als ein Fanatiker außerhalb der Parteien! *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es geht jetzt nicht um Mehrheit oder Minderheit, sondern es geht um Sein oder Nichtsein unseres so heiß geliebten Vaterlandes. Es haben Tausende und aber Tausende Leben und Gut für die Wiedererstehung ihres Vaterlandes am Altar des Vaterlandes hingeopfert, und jetzt soll es vielleicht wieder soweit kommen, daß wir einander solange bekämpfen und zerfleischen, bis die anderen triumphieren? Hüben und drüben, wo es Menschen gibt, wird es Wähler geben. Es ist notwendig, daß wir vor diesen Wahlen eine Gewissenserforschung anstellen und uns dann fragen: Wie richten wir es ein, daß nach den Wahlen wieder die so notwendige Zusammenarbeit aller wiederaufbaufreudigen Kräfte durchführbar ist? Wenn wir es aber so machen würden, wie heute die Ansätze dazu gegeben wurden, dann glaube ich, daß wir hierzu lange, lange brauchen würden. Ausschaltung aller Einflüsse, die nicht bodenständig gewachsen sind, muß unsere oberste Parole sein! *(Starker Beifall bei der ÖVP.)* Diese Wahlen müssen eine rein österreichische Angelegenheit werden! Dann werden wir, unser Volk und unser Vaterland, an dieser Entscheidung eine Freude haben.

Also auf zum Kampf der Geister! Im Kampf der Geister entsteht auch die Kraft für das Gute, wenn eben ein guter Kampf gekämpft werden soll. Mit anderen Kämpfen werden die bösen Geister gestärkt, und die mögen uns ferne bleiben. Daher wollen wir heute nach der Beschlußfassung über dieses Gesetz hier mit dem heiligen Vorsatz auseinandergehen: Alles erdulden, alles ertragen, alle persönliche Kränkung zurückstellen, wenn

es gilt, unser Vaterland und unser Volk im Herzen so zu stellen, daß die Welt wieder sagt: Schaut dieses kleine Österreich an, dieses Österreich hat uns wieder ein Musterbeispiel dafür geliefert, wie auch in großen Notzeiten schwere Entscheidungen in einer fairen, menschenwürdigen Weise entschieden werden können! Es möge im Oktober heißen: Die Schlacht ist geschlagen! Auf zur Arbeit! Der Zukunft gilt unser Leben, der Erringung der endgültigen Freiheit! *(Lebhafter, anhaltender Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Ing. Kargl das Wort.

Landeshauptmannstellvertreter Ing. KARGL: Zu den Ausführungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners möchte ich als Vertreter der Wirtschaft nur kurz erklären, daß mir diese heutige Sitzung etwas Sorge macht. Die Wirtschaft ist nämlich sehr empfindlich und ich halte daher solche Debatten, wie sie heute hier in diesem Hohen Hause abgeführt wurden, als ob schon am Sonntag die Wahlen stattfinden würden, nicht für richtig.

Ich habe mich nur aus dem Grunde zum Wort gemeldet, um hier rein sachlich zu berichten.

Ich habe mir das zitierte „Einmaleins der Wahl 1949" kommen lassen — ich habe es, da ich bisher noch keine Zeit hatte, nicht einmal gelesen — und festgestellt, daß weder die angeführten Seiten noch die Bezeichnung „Spitzeldienst" usw. der Wahrheit entsprechen. *(Zwischenruf links: Das war die erste Ausgabe!)* Wenn eine andere Ausgabe hier ist, dann ist sie von einer anderen Seite fabriziert worden!

PRÄSIDENT: Zum Wort hat sich Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp gemeldet; ich erteile es ihm.

Landeshauptmannstellvertreter POPP: Hohes Haus! Ich stelle fest, daß der Herr Landeshauptmannstellvertreter Ing. Kargl selbst erklärt hat, bis zum heutigen Tage die Ausgabe der Landesparteileitung der ÖVP von Niederösterreich nicht gelesen zu haben, also weder die erste noch die zweite Ausgabe.

Ich stelle weiter fest, daß es vor dieser Ausgabe eine erste Ausgabe gibt, und zwar mit dem Wortlaut, den ich hier im Hohen Hause verlesen habe. Diese Tatsache ist für mich nur ein Zeichen dafür, daß es doch noch jemand gegeben hat, der die Aussendung überprüft, eingesehen und festgestellt hat, wie unanständig und politisch unverantwortlich diese Instruktionen *(zur rechten Seite des Hauses gewendet)* an Ihre Vertrauensmänner gewesen sind. Die Ausführungen des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Ing. Kargl sind nichts anderes als ein Einbekenntnis der Richtigkeit der von mir gegebenen Darstellung.

Ich bin jederzeit bereit, das mir zur Hand liegende Exemplar jedem Forum zur Überprüfung vorzulegen. *(Landesrat Müllner: Zeigen Sie uns dieses Exemplar!)*

PRÄSIDENT: Die Rednerliste zur Generaldebatte ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. ENDL: In der Generaldebatte wurde zu dem vorliegenden Gesetzentwurf sehr eingehend Stellung genommen.

Ich möchte nun bitten, in der Beratung der Gesetzesvorlage weiterzufahren.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, über das Eingehen in die Spezialdebatte abstimmen zu lassen.

PRÄSIDENT *(Abstimmung über das Eingehen in die Spezialdebatte — Gegenprobe):* Angenommen.

Wir gelangen jetzt zur Beratung über die einzelnen Hauptstücke, Abschnitte und Paragraphen des Landesverfassungsgesetzes, betreffend die Wahl des Landtages von Niederösterreich (Landtagswahlordnung).

Ich ersuche den Herrn Referenten Endl, zum I. Hauptstück, 1. Abschnitt (§§ 1 bis 3), und 2. Abschnitt (§§ 4 bis 16), zu berichten.

Berichterstatter Abg. ENDL: Der 1. Abschnitt des I. Hauptstückes handelt von der Mandatszahl, Wahlausschreibung und dem Wahlkreis.

Hier kommt in Ausführung des Artikels 10 des Landesverfassungsgesetzes für das Land Niederösterreich in der Fassung von 1930 zum Ausdruck, daß die 56 nach Artikel 95, Absatz (A), des Bundesverfassungsgesetzes von 1929 in den Landtag zu wählenden Mitglieder in einem ersten und zweiten Ermittlungsverfahren gewählt werden. Nach Artikel 95 des Bundesverfassungsgesetzes werden die Mitglieder des Landtages auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Verhältniswahlrechtes aller wahlberechtigten männlichen und weiblichen Staatsbürger gewählt, die im Lande ihren ordentlichen Wohnsitz haben.

Weiter wird in diesem Artikel vorgeschrieben, daß die Wähler ihr Wahlrecht in Wahlkreisen ausüben, von denen jeder ein geschlossenes Gebiet umfassen muß. Nun richten sich aber die Landesgrenzen von Niederösterreich und Wien noch immer nach dem Gebietsänderungsgesetz vom 1. Oktober 1938 (Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 443), da die vom Nationalrat und den beteiligten

Bundesländern Niederösterreich und Wien beschlossenen Änderungen dieser Grenzen vom Alliierten-Rat nicht genehmigt wurden.

Vom Nationalrat wurde am 9. Juni 1949 ein Bundesverfassungsgesetz, betreffend die Durchführung von Wahlen in den Landtag von Niederösterreich und in den Gemeinderat der Bundeshauptstadt Wien im Jahre 1949 verabschiedet. Dadurch war es möglich, im § 2 die Einteilung des Landes in vier Wahlkreise, wie sie auch die Nationalratswahlordnung vorsieht, vorzunehmen. Die für die Wahl im Jahre 1949 auf Grund des bezogenen Bundesverfassungsgesetzes zu erlassenden Bestimmungen wurden in den 2. Abschnitt des VI. Hauptstückes eingefügt, worüber noch bei der Erläuterung dieses Abschnittes Aufschluß gegeben wird.

Die Berechnung der Mandate für die einzelnen Wahlkreise entspricht den Bestimmungen des Artikel 95, Absatz (3), des Bundesverfassungsgesetzes bzw. ist ähnlich den Bestimmungen der ehemaligen Landtagswahlordnung 1932.

Der 2. Abschnitt des I. Hauptstückes behandelt die Bestimmungen über Wahlbehörden. Die unterste Wahlbehörde ist die Sprengelwahlbehörde, der die Gemeindewahlbehörde, die Bezirkswahlbehörde, die Kreiswahlbehörde und schließlich die Landeswahlbehörde folgen. Zusammensetzung und Kompetenzen der einzelnen Wahlbehörden sind im Gesetz eingehend geregelt. Das Recht der wahlwerbenden Parteien auf ihre Vertretung in den Wahlbehörden ist — analog der Nationalratswahlordnung — weitgehendst gewahrt. Das Recht auf Entsendung von Vertrauenspersonen wurde bei der Kreis- und Landeswahlbehörde auch solchen Parteien eingeräumt, die im zuletzt gewählten Landtag nicht vertreten sind. Alle diese Vertrauenspersonen nehmen an den Verhandlungen, jedoch ohne Stimmrecht, teil.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir gelangen zur Abstimmung. *(Abstimmung über das I. Hauptstück, 1. Abschnitt (§ 1 bis 3) und 2. Abschnitt (§§ 4 bis 16) — Gegenprobe):* Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Endl, zum II. Hauptstück, 1. Abschnitt (§§ 17 bis 18), 2. Abschnitt (§§ 19 bis 23), 3. Abschnitt (§§ 24 bis 28), 4. Abschnitt (§§ 29 bis 35), und 5. Abschnitt (§§ 36 bis 39), zu berichten.

Berichterstatter Abg. ENDL: Eine der wichtigsten Änderungen im 1. Abschnitt des II. Hauptstückes ist die Herabsetzung des Wahlalters für das aktive Wahlrecht. Im Sinne des Artikels 95, Absatz (2), des Bundesverfassungsgesetzes dürfen die Landtagswahlordnungen die Bedingungen des aktiven Wahlrechtes nicht enger ziehen als die Wahlordnung zum Nationalrat. Darnach sind alle Männer und Frauen wahlberechtigt, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Landes ihren ordentlichen Wohnsitz haben, vor dem 1. Jänner des Wahljahres das 20. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Im 2. Abschnitt des II. Hauptstückes sind die Wahlausschließungsgründe niedergelegt, welche sich im Sinne des bereits erwähnten Artikels 95 des Bundesverfassungsgesetzes vollkommen mit den diesbezüglichen Bestimmungen in der Nationalratswahlordnung decken.

Der 3. Abschnitt des II. Hauptstückes behandelt die Erfassung der Wahlberechtigten, die in Wählerverzeichnissen zu erfolgen hat. Grundlage für die Anlegung des Wählerverzeichnisses ist das Wähleranlageblatt, das von jedem Wahlberechtigten nach den Vorschriften dieses Gesetzes auszufüllen ist. Die Anlage der Wählerverzeichnisse obliegt den Gemeinden.

Der 4. Abschnitt des II. Hauptstückes regelt das Einspruchs- und Berufungsverfahren. Spätestens am 32. Tage nach dem Stichtag hat die Gemeinde das Wählerverzeichnis durch zehn Tage zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Es steht jedermann frei, in das Verzeichnis Einsicht zu nehmen.

Im übrigen folgen die Bestimmungen dieses Abschnittes denen der Nationalratswahlordnung bzw. der Landtagswahlordnung 1932.

Jeder Wahlberechtigte übt sein Wahlrecht grundsätzlich in der Gemeinde aus, in der er im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Im 5. Abschnitt des II. Hauptstückes ist vorgesehen, daß Personen, die nach Anlegung des Wählerverzeichnisses ihren ordentlichen Wohnsitz verlegt haben oder die sich als Mitglieder der Wahlbehörden oder als deren Hilfspersonal oder sonst in Ausübung eines öffentlichen Dienstes, ferner wegen Krankheit an einem anderen Ort befinden, schließlich Studenten, die ihren Aufenthalt zwischen dem Stichtag und dem Wahltag in ihren Studienort verlegen, die Möglichkeit der Wahl an ihrem jeweiligen Aufenthaltsort haben. Für diese Personen ist der Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte vorgesehen. Der Personenkreis ist gegenüber der Landtagswahlordnung 1932 im Sinne der Nationalratswahlordnung erweitert.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, hierüber die Debatte zu eröffnen.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Mitglieder des Hauses, welche für das II. Hauptstück, 1. Abschnitt (§§ 17 bis 18), 2. Abschnitt (§§ 19 bis 23), 3. Abschnitt (§§ 24 bis 28), 4. Abschnitt (§§ 29 bis 35) und 5. Abschnitt (§§ 36 bis 39), stimmen wollen, die Hand zu erheben. *(Geschieht):* Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Endl, zum III. Hauptstück, 1. Abschnitt (§§ 40 und 41), und 2. Abschnitt (§§ 42 bis 48), zu berichten.

Berichterstatter Abg. ENDL: Auch zum III. Hauptstück werde ich mir erlauben, in gedrängter Form das Wichtigste dem Hohen Hause zur Kenntnis zu bringen.

Der 1. Abschnitt des III. Hauptstückes regelt die Wählbarkeit. In Berücksichtigung des mehrmals erwähnten Artikels 95, Absatz (2), des Bundesverfassungsgesetzes entsprechen die Bedingungen des passiven Wahlrechtes denen der Nationalratswahlordnung. Das passive Wahlrecht wird an das vor dem 1. Jänner des Wahljahres vollendete 26. Lebensjahr geknüpft. Neu hinzugekommen ist der Ausschluß der Wählbarkeit nach dem Verbotsgesetz 1947.

Der 2. Abschnitt des III. Hauptstückes behandelt die Wahlbewerbung. Dieser Abschnitt ist gleichlautend dem der Nationalratswahlordnung. Darnach muß der Wahlvorschlag von wenigstens 100 Personen des Wahlkreises unterschrieben sein und die unterscheidende Parteibezeichnung, die Parteiliste und die Bezeichnung des zustellungsbevollmächtigten Vertreters enthalten.

Wenn mehrere Wahlvorschläge dieselben oder schwer unterscheidbare Parteibezeichnungen tragen, so hat der Kreiswahlleiter die Parteienvertreter vorzuladen und eine Einigung anzubahnen. Gelingt eine solche nicht, so hat er festzusetzen, welche Partei nach dem Namen des Listenführers bezeichnet werden soll. Um aber Mißbrauch zu verhindern und den Namen der bestehenden Parteien einen gewissen Schutz zu geben, hat eine im Landtag vertretene Partei das Vorrecht auf Führung ihres Namens, die neue Partei wird nach dem Listenführer benannt. Die Kreiswahlbehörde hat nach erfolgter Überprüfung die Kreiswahlvorschläge am 7. Tage vor dem Wahltag abzuschließen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte über dieses Hauptstück einzuleiten.

PRÄSIDENT: Zum III. Hauptstück ist niemand zum Wort gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Mitglieder des Hohen Hauses, welche für das III. Hauptstück, 1. Abschnitt (§§ 40, 41), 2. Abschnitt (§§ 42 bis 48), stimmen wollen, die Hand zu erheben. *(Geschieht):* Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Endl, zum IV. Hauptstück, 1. Abschnitt (§§ 49 bis 54), 2. Abschnitt (§ 55), 3. Abschnitt (§§ 56 bis 65), 4. Abschnitt (§§ 66, 67), und 5. Abschnitt (§§ 68 bis 76), zu berichten.

Berichterstatter Abg. ENDL: Beim IV. Hauptstück werde ich mich etwas ausführlicher halten müssen, ich hoffe aber auch, daß das Hohe Haus damit einverstanden ist, denn ich will doch das Wichtigste anführen.

Das IV. Hauptstück regelt das Abstimmungsverfahren. Grundsätzlich ist jede Gemeinde Wahlort. Die Gemeindewahlbehörden bestimmen, ob eine Gemeinde in Wahlsprengel aufzuteilen ist. Dabei soll darauf Rücksicht genommen werden, daß durchschnittlich 70 Wähler in einer Stunde abgefertigt werden können. Die Wahllokale müssen entsprechend geeignet sein. Daß sich das Wahllokal im Wahlsprengel befindet, ist kein unbedingtes Erfordernis. In Gemeinden, die in Wahlsprengel eingeteilt sind, ist ein besonderer Wahlsprengel für Wahlkartenwähler vorzusehen. Jedes Wahllokal muß eine geeignete Wahlzelle enthalten, die die Wahrung des Wahlgeheimnisses sichert. Im Gebäude des Wahllokales und in einem festzusetzenden Umkreis desselben ist am Wahltag jede Wahlwerbung verboten. Alkoholverbot besteht am Wahltag während des ganzen Tages bis 20 Uhr. Die Wahlzeit ist so festzusetzen, daß die Ausübung des Wahlrechtes für alle Wähler gesichert ist. Um die Korrektheit der Wahlen zu sichern und unbegründete Anfechtungen zu vermeiden, kann jede wahlwerbende Partei in jedes Wahllokal je zwei Wahlzeugen entsenden. Die Wahlzeugen sind der Bezirkswahlbehörde zehn Tage vor dem Wahltag namhaft zu machen. Die Leitung der Wahlen steht den Gemeindewahlbehörden bzw. den Sprengelwahlbehörden zu. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlhandlung trägt der Wahlleiter. Seinen Anordnungen ist bei sonstigen Straffolgen nachzukommen. In den Wahllokalen hat eine genügende Anzahl von Wahlkuverts und Stimmzetteln aufzuliegen.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben. Es hat sich jeder Wähler bei der Wahlbehörde durch ein entsprechendes Dokument, das seine Identität eindeutig ergibt, auszuweisen. Die Aufzählung der zugelassenen Urkunden im Gesetz ist keine taxative. Die Wahlbehörden sollen jeden brauchbaren Identitätsausweis zu-

lassen, wenn er geeignet ist, die Persönlichkeit des Wählers festzustellen. Von der Vorweisung einer Urkunde ist in Gemeinden unter 2000 Einwohnern Abstand zu nehmen, wenn der Wähler der Mehrheit der Mitglieder der Wahlbehörde persönlich bekannt ist. Der Wähler hat den Stimmzettel grundsätzlich in der Wahlzelle in das Wahlkuvert zu legen. Die demonstrative Abgabe von Stimmzettel für eine Partei außerhalb der Wahlzelle ist zu vermeiden, da dies zu einer Gefährdung des Wahlgeheimnisses und auch zu einer Art verbotener Wahlwerbung im Wahllokal führen könnte. Die Wahlleiter haben diesbezügliche Anordnungen zu treffen.

In den öffentlichen und privaten Heil- und Pflegeanstalten können Wahlsprengel errichtet werden, um den Pfleglingen das Wahlrecht zu ermöglichen. Die Sprengelwahlbehörde kann sich zur Entgegennahme der Stimmen in die Liegeräume der Pfleglinge begeben. Im Einzelfalle kann die ärztliche Anstaltsleitung aus gewichtigen medizinischen Gründen den Pfleglingen die Ausübung des Wahlrechtes untersagen, z. B. Infektionsgefahr, körperlicher und geistiger Zustand eines Kranken.

Der 4. Abschnitt dieses Hauptstückes handelt vom Stimmzettel. Der Stimmzettel muß bei sonstiger Ungültigkeit aus weichem weißlichen Papier sein und ein Ausmaß von ungefähr 14 bis 16 cm in der Breite und 21 bis 23 cm in der Länge aufweisen. Die Ausmaße der Stimmzettel sind deshalb vergrößert, weil der Wähler nach dem System der gelockerten Liste unter Umständen die Möglichkeit haben muß, sämtliche Wahlwerber eines Wahlvorschlages auf dem Stimmzettel ersichtlich zu machen.

Ein Stimmzettel ist gültig ausgefüllt, wenn er die Parteibezeichnung einer im Wahlkreise veröffentlichten Parteiliste enthält. Neben oder anstatt der Parteibezeichnung können auch die Namen eines, mehrerer oder aller Bewerber der gewählten Parteiliste auf dem Stimmzettel verzeichnet sein. Der Wähler kann hierbei die Reihenfolge der Bewerber im veröffentlichten Wahlvorschlag durch Beifügung eines Reihungsvermerkes ändern oder aber Bewerber auch streichen.

Diese Bestimmung enthält eine der wichtigsten Änderungen des bisher bestehenden Wahlsystems. Durch sie erscheint das bisherige Prinzip der starr gebundenen Liste aufgehoben.

Die Stimmzettel werden in Stimmzettel ohne Reihungsvermerke und solche mit Reihungsvermerken eingeteilt. Diese Unterscheidung ist deshalb vorgesehen, weil die Ermittlung der Wahlpunkte bei den Stimmzetteln ohne Reihungsvermerke anders vor sich geht als bei den Stimmzetteln mit Reihungsvermerken.

Die Wahlpunkte bei Stimmzetteln ohne Reihungsvermerke können durch einfache Multiplikationen ermittelt werden, während die Wahlpunkte bei den Stimmzetteln mit Reihungsvermerken gesondert bei jedem Stimmzettel festgestellt werden müssen. Als Stimmzetteln mit Reihungsvermerken sind solche anzusehen, die anstatt oder neben der Parteibezeichnung die mit einem Reihungsvermerk des Wählers versehenen Namen mindestens eines Bewerbers der gewählten Parteiliste enthalten.

Es muß sich also unzweideutig ergeben, daß der Wähler eine Abänderung der offiziellen Reihung wünscht und es muß aus dem Stimmzettel ersichtlich sein, in welcher Weise diese Abänderung erfolgen soll.

Streicht ein Wähler einen Kandidaten durch, so verändert sich die Reihung insofern, als die nachfolgenden Kandidaten um eine Stufe vorrücken.

Streicht ein Wähler alle Kandidaten, beläßt er aber eindeutig die Parteibezeichnung, so gilt der Stimmzettel für die Partei als Stimmzettel ohne Reihungsvermerk.

Entscheidend für die Gültigkeit oder Ungültigkeit des Stimmzettels ist, ob der Wille des Wählers aus ihm zu erkennen ist. Da nach wie vor nur Parteien als Wahlwerber auftreten, muß klargestellt sein, welche Partei der Wähler wählen wollte. Dies ist nicht der Fall, wenn ein Stimmzettel zwei oder mehrere Parteien bezeichnet oder gar keine Partei, wohl aber die Bewerber verschiedener Parteilisten enthält, oder endlich eine Partei bezeichnet und einen Bewerber, der auf einer anderen Parteiliste vorkommt. Hierbei ist unter der „anderen Parteiliste“ eine andere politische Gruppe und nicht etwa die Parteiliste der gleichen Partei eines anderen Wahlkreises zu verstehen. Wenn ein Wähler des Wahlkreises 1 irrtümlich den Stimmzettel seiner Partei des Wahlkreises 2 verwendet oder diesem Stimmzettel einen Kandidaten derselben Partei eines anderen Wahlkreises beifügt, so ist der Stimmzettel gültig. Die Entscheidungen der Wahlbehörden werden in Zweifelsfällen von der Erwägung zu leiten sein, daß in erster Linie die wahlwerbenden Parteien und erst in zweiter Linie die Kandidaten gewählt werden.

Der 5. Abschnitt des IV. Hauptstückes behandelt die Feststellung des örtlichen Wahlergebnisses. Ausführlich geregelt wird die Art der Ermittlung der Wahlpunkte. Die Zahl der auf die Partei entfallenden Mandate ergibt sich aus der Anzahl der gültigen für eine Partei abgegebenen Stimmen. Die gewählten Kandidaten werden durch Ermittlung der Wahlpunkte festgestellt. Da die Ermittlung

der Wahlpunkte zum Unterschied von der bloßen Feststellung der für die Parteien abgegebenen Stimmen einen größeren Zeitaufwand erfordert, wird es nicht immer möglich sein, das Ermittlungsverfahren am Wahltag selbst abzuschließen. In diesem Fall hat die Wahlbehörde für ein sicheres Verwahren der Wahlakten und Stimmzettel Sorge zu tragen, das Ermittlungsverfahren zu unterbrechen und am nächsten Tage fortzusetzen. Für den Fall einer allfälligen Vernichtung der Stimmzettel durch unvorhergesehene Ereignisse sind die für die einzelnen Parteien abgegebenen Stimmen ohne Reihungsvermerk zu zählen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte über dieses Hauptstück zu eröffnen.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet; wir gelangen zur Abstimmung über das IV. Hauptstück, 1. Abschnitt (§§ 49 bis 54), 2. Abschnitt (§ 55), 3. Abschnitt (§§ 56 bis 65), 4. Abschnitt (§§ 66, 67), und 5. Abschnitt (§§ 68 bis 76). *(Abstimmung — Gegenprobe):* Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, zum V. Hauptstück, 1. Abschnitt (§§ 77 bis 82), 2. Abschnitt (§§ 83 bis 88), 3. Abschnitt (§ 89), 4. Abschnitt (§§ 90, 91), und 5. Abschnitt (§ 92), zu berichten.

Berichterstatter Abg. ENDL: Der 1. Abschnitt des V. Hauptstückes behandelt das 1. Ermittlungsverfahren bei den Kreiswahlbehörden und die Zuweisung der Mandate an die Bewerber der Parteilisten nach Maßgabe der Wahlpunkte sowie der Reihung der Ersatzmänner.

Der 2. Abschnitt des V. Hauptstückes befaßt sich mit dem 2. Ermittlungsverfahren bei der Landeswahlbehörde und entspricht im allgemeinen den diesbezüglichen Bestimmungen der Landtagswahlordnung 1932.

Der 3. Abschnitt des V. Hauptstückes regelt das Verfahren über Einsprüche gegen die ziffernmäßigen Ermittlungen des Wahlergebnisses und bringt gegenüber den gleichartigen Bestimmungen der Landtagswahlordnung 1932 keine wesentlichen Neuerungen.

Der 4. Abschnitt des V. Hauptstückes beinhaltet das Verfahren über die Berufung, Ablehnung und Streichung von Ersatzmännern auf einem Wahlvorschlag (Kreiswahlvorschlag, Landeswahlvorschlag). Die Berufung erfolgt aus Zweckmäßigkeitsgründen durch die Landeswahlbehörde. Im Falle die Liste der Ersatzmänner eines Wahlvorschlages (Kreis-, Landeswahlvorschlag) erschöpft ist, kann ein Ergänzungsvorschlag eingebracht werden. Für die Beurteilung der Wählbarkeit ist der 1. Jänner des Jahres, in dem die schriftliche Aufforderung an den zustellungsbevollmächtigten Vertreter der Partei zur Namhaftmachung von Ersatzmännern zugestellt wurde, der Stichtag.

Der 5. Abschnitt des V. Hauptstückes handelt vom Wahlschein, den jeder gewählte oder berufene Abgeordnete erhält und der ihn zum Eintritt in den Landtag berechtigt.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen zur Abstimmung über das V. Hauptstück, 1. Abschnitt (§§ 77 bis 82), 2. Abschnitt (§§ 83 bis 88), 3. Abschnitt (§ 89), 4. Abschnitt (§§ 90, 91), und 5. Abschnitt (§ 92). *(Abstimmung — Gegenprobe):* Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, über das VI. Hauptstück, 1. Abschnitt (§§ 93 bis 98), und 2. Abschnitt (§§ 99, 100), zu berichten.

Berichterstatter Abg. ENDL: Der 1. Abschnitt des VI. Hauptstückes enthält Vorschriften über die Berechnung der Fristen im Wahlverfahren, über Notmaßnahmen und über den Wahlschutz.

Neu sind die Bestimmungen über den Anspruch auf Entschädigung für Mitglieder der Wahlbehörden, die zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes auf ihren täglichen Verdienst angewiesen und durch Ausübung ihres Ehrenamtes verhindert sind, ihrem Erwerb nachzugehen. Die Festsetzung der Höhe des Tag- und Stundenlohnes obliegt der Landesregierung unter sinngemäßer Anwendung der für Schöffen bestehenden Entschädigungssätze. Über den Antrag entscheidet jene Verwaltungsbehörde, der der Wahlleiter angehört oder von deren Vorstand bestellt wird.

Dieser Abschnitt behandelt ferner die Wahlkosten. Darnach werden die Kosten des zur Durchführung der Wahl erforderlichen Papieres samt Druckkosten der Gemeinde zur Gänze, die übrigen Wahlkosten zu einem Drittel, in beiden Fällen nach ordnungsmäßiger Nachweisung vom Land ersetzt.

Schließlich werden im § 98 dieses Abschnittes Anordnungen getroffen, wenn die Wahl in den Landtag gleichzeitig mit der Wahl in den Nationalrat durchgeführt wird. Darnach ist die Wahl in den Landtag von den für die Wahl in den Nationalrat gebildeten Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden, Bezirkswahlbehörden und Kreiswahlbehörden vorzunehmen. Die bei der Wahl des Nationalrates für den Wahlkreisverband Niederösterreich eingesetzte Verbandswahlbehörde hat auch gleichzeitig die Funktion als Landeswahlbehörde. Die Wahl in den Landtag wird in diesem Fall unter Zugrundelegung der für die Wahl in den Nationalrat angefertigten

und abgeschlossenen Wählerverzeichnisse durchgeführt. Eine abgesonderte Auflage der Wählerverzeichnisse sowie ein abgesondertes Einspruchs- und Berufungsverfahren findet für die Wahl in den Landtag nicht statt. Die Führung eines eigenen Abstimmungsverzeichnisses entfällt. Wahlkartenwähler können ihre Stimme nur dann für die Wahl in den Landtag abgeben, wenn sie ihren ordentlichen Wohnsitz im Landesgebiet Niederösterreich haben.

Im Abstimmungsverfahren sind in diesem Fall folgende Änderungen vorgesehen: Der Wähler erhält nur ein Wahlkuvert. Der Stimmzettel für die Wahl in den Landtag muß die Aufschrift (Aufdruck) „Landtagswahl" tragen und kann mit jenem für die Wahl in den Nationalrat auf einem zusammenhängenden Blatt vereinigt sein. Die Stimmzettelprüfung und Stimmenzählung hat getrennt zu erfolgen. Die Landesregierung wird ermächtigt, mit Zustimmung der Bundesregierung die näheren Vorschriften durch Verordnung zu erlassen.

Der Verfassungsausschuß hat dem VI. Hauptstück einen 2. Abschnitt beigefügt, welcher Bestimmungen für die Wahl in den Landtag im Jahre 1949 enthält.

Der Nationalrat hat am 9. Juni 1949 das Bundesverfassungsgesetz, betreffend die Durchführung von Wahlen in den Landtag von Niederösterreich und in den Gemeinderat der Bundeshauptstadt Wien im Jahre 1949, verabschiedet. Darnach hat für die im Jahre 1949 stattfindenden Wahlen des Landtages von Niederösterreich das in der Anlage 1 zur Nationalratswahlordnung näher umschriebene „Wahlgebiet Niederösterreich" als Landesgebiet von Niederösterreich zu gelten. Die verfügte Gleichstellung des dort bezeichneten Gebietes mit dem gleichnamigen Wahlgebiet erfolgt ausschließlich nur für Zwecke der Wahl. Die derzeitigen Gebietsgrenzen des Bundeslandes Niederösterreich und der Bundeshauptstadt Wien werden nicht berührt. Die im § 2 angeführten Wahlkreise 1 bis 4 werden so abgegrenzt, daß dieselben den gleichnamigen Wahlkreisen 8 bis 11 in der Anlage 1 zur Nationalratswahlordnung entsprechen.

Schließlich wird die Zahl der 56 in den Landtag zu wählenden Abgeordneten auf die vier Wahlkreise gemäß Artikel 95, Absatz (3), des Bundesverfassungsgesetzes im Verhältnis der Bürgerzahl folgendermaßen verteilt:

1. Wahlkreis Viertel oberm Wienerwald 15 Mandate, 2. Wahlkreis Viertel unterm Wienerwald 18 Mandate, 3. Wahlkreis Viertel oberm Manhartsberg 11 Mandate, 4. Wahlkreis Viertel unterm Manhartsberg 12 Mandate.

Durch die Beifügung dieses 2. Abschnittes zum VI. Hauptstück erübrigt sich die Erlassung eines eigenen Landesverfassungsgesetzes.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, über dieses Hauptstück die Debatte zu eröffnen.

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Dubovsky.

Abg. DUBOVSKY: Hoher Landtag! Im VI. Hauptstück ist im § 95 die Bestimmung enthalten, daß die Bestimmungen des Gesetzes vom 26. Jänner 1907, RGBl. Nr. 18, in der Fassung des Gesetzes vom 5. April 1930, BGBl. Nr. 113, betreffend strafrechtliche Bestimmungen zum Schutze der Wahl- und Versammlungsfreiheit, auch für die Wahlen zum Landtag gelten. Ich glaube, jeder anständige Mensch in Niederösterreich und in Österreich wird alles daransetzen, um die Versammlungsfreiheit, das Recht auf die freie Rede und freie Willensäußerung zu unterstützen.

In dem Wahlhandbuch der ÖVP heißt es aber in der ersten Auflage *(Rufe bei der ÖVP: Das ist eine Fälschung!)*, die ich im Original hier habe, auf Seite 11 *(liest)*:

„Wie aus den ‚Wahlschlachten' vor dem Jahre 1938 bekannt ist, wird es auch im Wahlkampf 1949 eine Versammlung ohne Ordnertrupps nicht geben können." Das ist die Einleitung. Der Schlußsatz heißt dann *(liest)*: „Zu diesen Trupps werden sich keine Nörgler, Raunzer oder Besserwisser eignen, sondern ausgesprochene politische Kämpfernaturen, die mit ‚Herz und Hand' — gesperrt und unter Anführungszeichen — „bei der Sache sind."

Das ist ein Aufruf zum Versammlungsterror! Wenn Sie ihn haben wollen, meine Herren, die Arbeiter werden bereit sein! *(Landeshauptmannstellvertreter Ing. Kargl: Das ist Ihre Absicht!)* „Diese Wahlschlacht..." *(Zwischenrufe des Landesrates Müllner.)* Das sind Eure Mandatare: Landesrat, Nationalrat, Präsident, Mandatare, die durch die Ausübung politischer Mandate reich werden! *(Stürmische Zwischenrufe bei der ÖVP.)* „Diese Wahlschlacht..." *(Landesrat Müllner: Das ist ein Plagiat! Geben Sie es einmal her, damit wir es lesen können! — Landeshauptmannstellvertreter Ing. Kargl: Das ist eine Fälschung! — Großer Lärm, zahlreiche Zwischenrufe. — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.)* Sie können es sich dann anschauen. *(Erneute stürmische Zwischenrufe bei der ÖVP. — Landesrat Müllner: Auf dieses Erzeugnis des Globus sind wir nicht neugierig!)* Denken Sie

an Ihr Verhalten in Dachau und seien Sie ruhig, sonst werde ich einiges erzählen hier. *(Landesrat Müllner: Das können Sie! Mit solchen Schmähs können Sie uns nicht kommen! — Andauernde Unruhe.)* Es ist nichts so fein gesponnen! Aber wir können darüber reden! *(Landesrat Müllner: Aber bitte sehr! Sie haben ja nicht einmal dorthin gerochen, wo ich schon war!)* Gott sei Dank nicht, denn ich war nicht in einer Zeit Mandatar, wo man Arbeiter aufgehängt hat! *(Großer Lärm. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Ihre Hände sind mit Blut besudelt. Spüren Sie das nicht? *(Stürmische Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Und heute wollen Sie von Demokratie reden! Schämen sollen Sie sich! *(Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen. — Anhaltende stürmische Zwischenrufe bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der KPÖ. — Landesrat Müllner: Mit solchen Methoden wollen Sie kommen? Damit schüchtern Sie uns nicht ein!)* Da schauen Sie sich Ihre Methoden, diese Broschüre an, in der auch gezeichnete Artikel des Herrn Dr. Oberbauer und des Herrn Sekretärs Bock sind! *(Landesrat Müllner: Geben Sie es doch einmal her!)* Ihnen nicht! *(Landeshauptmannstellvertreter Ing. Kargl: Damit wir sehen, daß es sich um ein Machwerk handelt!)* Kommen Sie her, dann können Sie es sich anschauen! *(Landesrat Müllner: Was Sie in den Händen haben, das ist nicht von uns, das ist von Ihnen!)* Das ist vor sieben Wochen erschienen! *(Landesrat Müllner: Geben Sie es doch her!)*

Und hier heißt es auf Seite 7 *(Landesrat Müllner: Ein Druck vom Globus! — Heiterkeit bei der ÖVP).* Es ist ja immer Ihre Methode, zu verleumden, wenn man Ihnen auf etwas daraufkommt. Unehrlichkeit, das ist das Kennzeichen. Man braucht nur Ihr Gesicht anzuschauen, dann weiß man, wieviel es geschlagen hat. Unehrlich, hinterhältig, das ist der neue Landesrat, den wir bekommen haben.

PRÄSIDENT *(das Glockenzeichen gebend):* Ich bitte, nicht persönlich zu werden! *(Anhaltende Unruhe und Zwischenrufe.)* Ich bitte, zur Sache zu sprechen. Ich werde Ihnen sonst das Wort entziehen! *(Landesrat Müllner zu Abg. Dubovsky: So haben schon die SS-Leute vor Ihnen gesprochen!)*

Abg. DUBOVSKY *(liest):* „Die ÖVP muß und wird unter allen Umständen diesen Wahlkampf gewinnen und wird sich, wenn es sich als notwendig erweisen sollte, mit Tod und Teufel verbinden, um dies zu erreichen." *(Zwischenrufe bei der SPÖ: Jetzt habt ihr es endlich! — Landeshauptmannstellvertreter Ing. Kargl: Ihr habt es, aber wir kriegen es nicht! — Landeshauptmannstellvertreter Popp: Ich hoffe, daß die Herren für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses sind, um festzustellen, ob das ein Original ist! — Landesrat Müllner: Aber gar nicht, Sie müssen den Beweis erbringen, nicht wir, von woher Sie das haben! — Anhaltende Zwischenrufe und Gegenrufe.)* Von einem Ihrer Leute, der hier herinnen sitzt, habe ich es bekommen und der gesagt hat: „Das geht über meine Anständigkeit hinaus *(Landesrat Müllner: Ihre Anständigkeit?),* mit solchen Lumpen will ich nichts zu tun haben." Das hat er mir wortwörtlich gesagt. Von einem von Ihren Leuten, die hier im Saale sitzen und zu deren Bespitzelung und Beaufsichtigung Sie hereingeschickt wurden. *(Landesrat Müllner: Solche anonyme Beschuldigungen verfangen bei uns nicht!)*

PRÄSIDENT: Herr Abg. Dubovsky hat das Wort und ich ersuche ihn, zur Sache zu sprechen!

Abg. DUBOVSKY *(fortsetzend):* Auf Seite 17 heißt es *(liest):* „Vierte oder fünfte Partei. Wo eine solche gegründet wird, vorausgesetzt, daß sie der Alliierten-Rat zuläßt, hat sofort eine Bespitzelung der Gründer in den einzelnen Bezirken, Städten und Ortschaften zu erfolgen. Meist sind diese Ehrgeizige oder Scharlatane." *(Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* „Besonders auf ihre politische Vergangenheit in den Jahren 1938 bis 1945 ist zu sehen." *(Landesrat Müllner: Das habt ihr gut gesehen!)* „Vielleicht findet man doch bei dem einen oder anderen etwas heraus, das nahe an Kriegsverbrechen grenzt." *(Landesrat Müllner: Das überlassen wir euch! Die Gestapomethoden sind bei euch besser zu Hause!)*

Das ist also das Recht auf freie Persönlichkeit: Gehörst du nicht der Volkspartei an, vernadere ich dich und du wirst eingesperrt! *(Stürmische Zwischenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen. — Ruf: Zweite Auflage! — Landeshauptmannstellvertreter Ing. Kargl: Es hat gar keine erste gegeben, das ist eine Lüge! Das hier [zeigt das Exemplar] ist die erste! — Landeshauptmannstellvertreter Popp: Also Untersuchungsausschuß!)* Aber Kargl, vielleicht weißt du selber nicht, was hinter deinem Rücken gespielt wird. *(Landeshauptmannstellvertreter Ing. Kargl: Ich habe nicht geglaubt, daß so etwas gespielt wird, für so unanständig habe ich euch nicht gehalten!)*

PRÄSIDENT *(das Glockenzeichen gebend):* Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen!

Ich bitte den Herrn Abg. Dubovsky, zur Sache zu sprechen, sonst müßte ich ihm das

Wort entziehen. *(Zwischenrufe auf der rechten Seite des Hauses. — Abg. Vesely zu Abg. Zach gewendet: Was wollen Sie von mir? Ich lasse mich nicht persönlich von Ihnen beschuldigen! — Der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen. — Abg. Vesely, schreiend zur rechten Seite des Hauses gewendet: Schauen Sie mich nicht immer an, glauben Sie, ich fürchte mich vor Ihnen? — Landeshauptmannstellvertreter Ing. Kargl: Jetzt darf man auch nicht mehr schauen!)*

Abg. DUBOVSKY *(fortfahrend):* Ihr seid bei so vielen Dingen blind, da braucht Ihr auch hier nicht schauen! Dieses Wahlhandbuch zeigt den Charakter der ÖVP! *(Landesrat Müllner: Nein, desjenigen, der das geschrieben und gedruckt hat!)* Die Anständigen, deren es in der ÖVP nicht wenige gibt — wie derjenige, der mir dieses Wahlhandbuch gegeben hat —, haben auch die Überzeugung gewonnen, was das für eine Partei ist: Eine Partei, die mit Anständigkeit, mit Ehrlichkeit und mit Aufrichtigkeit überhaupt nichts zu tun hat und deren Parteiführung durchsetzt ist von Lug und Trug gegen das österreichische Volk! In diesen vier Jahren haben wir es immer wieder erlebt, daß man dem österreichischen Volke etwas vorgegaukelt hat, was man dann nicht gehalten hat. *(Landesrat Müllner: Sie stehen ja außerhalb des österreichischen Volkes!)* Ist es vielleicht ein bloßer Zufall, daß jetzt der Landtag fast jede Woche zusammentritt, während er vorher monatelang nicht einberufen wurde, obwohl ganz ernste Fragen des Landes auf dem Spiele gestanden sind. *(Zwischenruf rechts: Ihr habt es verhindert!)* Natürlich, die zwei Kommunisten, diese bedeutungslosen Kommunisten, wie Sie immer von ihnen reden, haben das Zusammentreten des Landtages verhindert! Das ist doch wirklich der Höhepunkt; es zeigt nur, was das österreichische Volk von der ÖVP zu erwarten hat, wenn sie auf dem Weg der Koalition mit den braunen Faschisten fortschreitet.

PRÄSIDENT *(unterbrechend):* Herr Abg. Dubovsky, ich ersuche Sie, zum Wahlgesetz zu sprechen; was Sie hier vorbringen, das hätte zur Generaldebatte gehört.

Abg. DUBOVSKY: Ich bin mit meiner Rede schon fertig.

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. ENDL *(Schlußwort):* Die erhitzten Gemüter haben sich nun wieder beruhigt und ich hoffe, daß wir endlich zur Beschlußfassung über die Wahlordnung kommen können.

Ich habe über die Landtagswahlordnung für das Land Niederösterreich kurz berichtet. Der Verfassungsausschuß hat den ersten Entwurf in einigen Punkten abgeändert. Diese Abänderungen sind in der Vorlage berücksichtigt. Mit dieser Landtagswahlordnung wird der niederösterreichische Wähler frei zur Wahl gehen und in Freiheit seine Partei wählen können.

PRÄSIDENT *(Abstimmung über das VI. Hauptstück, 1. Abschnitt [§§ 93 bis 98], und 2. Abschnitt [§§ 99, 100] — Gegenprobe):* Angenommen.

Ich bitte nun den Herrn Berichterstatter, den Antrag des Verfassungsausschusses zu stellen.

Berichterstatter Abg. ENDL: Ich erlaube mir, namens des Verfassungsausschusses den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der beiliegende Gesetzentwurf (siehe Landesverfassungsgesetz vom 15. Juni 1949) wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird angewiesen, wegen Durchführung dieses Beschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte das Hohe Haus, dem ganzen Gesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben.

PRÄSIDENT: Nach Verabschiedung des VI. Hauptstückes gelangen wir nunmehr zur Gesamtabstimmung über den vorliegenden Entwurf des Landesverfassungsgesetzes über die Wahl des Landtages von Niederösterreich (Landtagswahlordnung).

(Abstimmung über den Wortlaut des Landesverfassungsgesetzes, über Titel und Eingang des Gesetzes und über das Gesetz als Ganzes sowie über den Antrag des Verfassungsausschusses — Gegenprobe.) Ich konstatiere, daß das Landesverfassungsgesetz laut § 53 der Geschäftsordnung bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Drittel aller abgegebenen Stimmen beschlossen wurde.

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 17 Uhr 2 Min.)